

Arbeiten im Ausland

Chancen und Perspektiven für deutsche
Pflegefachpersonen

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
(DBfK) e.V.

Februar 2013

Stark für
die Pflege



DBfK

Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Herausgeber

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

www.dbfk.de

Text

Stephan Lücke, Johanna Knüppel, Franz Wagner

Bildnachweis

Verwendet wurden Fotos der Seite www.pixelio.de; Titelseite: © Gerd Altmann / pixelio.de

© 2013

Alle Rechte vorbehalten

INHALT

Abenteuer Auslandseinsatz.....	4
Hospitation oder kompletter Neubeginn?	4
Den Auslandseinsatz gründlich vorbereiten	6
Wo finde ich Beratung und Unterstützung?	6
Wird der deutsche Berufsabschluss anerkannt?	8
Versicherungen: Rechtzeitig informieren.....	10
Sprachkompetenz	11
Im Ausland Gutes tun: Arbeiten in der Entwicklungshilfe.....	12
Von Australien bis in die USA: Arbeitsmärkte im Überblick.....	15

ABENTEUER AUSLANDSEINSATZ

Ob aus Neugier, Abenteuerlust oder weil man sich einen Karriereschub erhofft – wer sich als Pflegefachkraft aus Deutschland für eine Berufstätigkeit im Ausland interessiert, hat gute Karten. Denn wegen des tendenziell weltweit bestehenden Pflegefachpersonalmangels werden Pflegende in vielen Ländern sehr gesucht.

Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, wonach jeder Unionsbürger das Recht hat, ungeachtet seines Wohnortes in jedem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, unter den gleichen Voraussetzungen eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben wie ein Angehöriger dieses Staates, ist es heutzutage in der Regel unproblematisch, der deutschen Heimat für eine gewisse Zeit den Rücken zu kehren und Erfahrungen im europäischen Ausland zu sammeln.

Im Ausland zu arbeiten – ob für eine begrenzte Zeit, zum Beispiel im Rahmen einer Hospitation oder eines Auslandssemesters, oder auf Dauer – ist grundsätzlich für jede Berufsgruppe eine besondere Herausforderung, die den Horizont erweitert und einen wertvollen Beitrag zur beruflichen und persönlichen Entwicklung leistet.

Bevor die Koffer gepackt werden können, gibt es aber einiges zu bedenken: Rechtliche Bestimmungen über Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Anerkennung des deutschen Examens und das unliebsame Thema des Versicherungsschutzes sind im Vorfeld oft nicht so leicht zu durchblicken und erfordern dennoch eine sorgfältige Vorbereitung. Diese Informationsbroschüre soll dabei eine Hilfestellung sein. Sie bietet Orientierung, gibt Tipps und Ratschläge – und soll nicht zuletzt Lust machen auf das Abenteuer Auslandseinsatz.

HOSPITATION ODER KOMPLETTER NEUBEGINN?

Für deutsche Pflegende, die im Ausland arbeiten möchten, bestehen verschiedene Möglichkeiten, die vor allem von der persönlichen Motivation, den eigenen Interessen und Fähigkeiten sowie zeitlichen und finanziellen Ressourcen abhängig sind. Ein Überblick.

REGULÄRE BERUFSTÄTIGKEIT

Wer sich für einen dauerhaften Neuanfang im Ausland entschließt, sollte sich um einen regulären Arbeitsplatz im Wunschland bemühen. Wie Sie Zugang zum jeweiligen Arbeitsmarkt erhalten, entnehmen Sie bitte den Länderinformationen in dieser Broschüre.

ENTWICKLUNGS- UND KATASTROPHENHILFE

Als Pflegekraft im humanitären Einsatz schließen Sie einen Vertrag mit einer Organisation, die Pflegefachpersonen und andere Berufsgruppen in Entwicklungsländer oder Katastrophengebiete entsendet. Die Organisationen helfen meist bei den bürokratischen Hürden und gewährleisten vollen Versicherungsschutz für die Entwicklungshelfer. Die Tätigkeit ist in der Regel auf mehrere Monate bis wenige Jahre begrenzt.

FREIWILLIGENARBEIT

Die Tätigkeit von freiwilligen Helfern (Volunteers) ist zeitlich häufig eng begrenzt, je nach Absprache mit der Einrichtung. Meist erfolgt Freiwilligenarbeit auf Eigeninitiative des Volunteers. Sie bietet sich unmittelbar nach dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums an.

AUSLANDSPRAKTIKUM ODER -HOSPITATION

Eine gute Möglichkeit für Pflegende, im Ausland zu hospitieren, ist das Internationale Hospitationsprogramm Pflege und Gesundheit. Das primäre Ziel dieser Initiative ist, durch den fachlichen Austausch mit ausländischen Kollegen neue Ideen für die Weiterentwicklung des eigenen Tätigkeitsbereichs in der Heimat zu entwickeln. Die Teilnehmer werden im Rahmen dieses Programms finanziell, inhaltlich und organisatorisch bei der Durchführung von projektbezogenen Hospitationen im Ausland unterstützt.

Das Internationale Hospitationsprogramm Pflege und Gesundheit wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert und vom Institut G-plus – Zentrum im internationalen Gesundheitswesen, das zum Department für Pflegewissenschaft der Universität Witten/Herdecke gehört, koordiniert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website unter www.g-plus.org.

Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten stehen darüber hinaus vor allem Studierenden offen. Deutsche Hochschulen haben oft vielfältige Kontakte zu Organisationen, die Auslandsprogramme für Studenten anbieten. Eines der bekanntesten Programme ist Erasmus, eine Initiative der Europäischen Union. Auch Organisationen wie beispielsweise der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vermitteln Praktika im Ausland.

DEN AUSLANDSEINSATZ GRÜNDLICH VORBEREITEN

Im Ausland zu leben und zu arbeiten, stellt für jeden Menschen eine große Veränderung der bisherigen Lebensumstände dar und erfordert ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Toleranz. Gründliche Überlegungen und Vorbereitungen im Vorfeld sind daher unbedingt notwendig, damit das Vorhaben auch gelingt.

Zu Beginn sollten Sie sich ein umfassendes und möglichst objektives Bild vom Wunschland machen. Bedenken Sie dabei, dass geografische Gegebenheiten, Klima, Gesellschaftsform, Sprache, Mentalität der Menschen, aber auch die Arbeitsbedingungen in der Pflege von deutschen Verhältnissen stark abweichen können. Die Bereitschaft, neue Kontakte zu knüpfen und die jeweilige Landessprache zu erlernen, sollte zudem unbedingt vorhanden sein. Häufig sind sehr gute Sprachkenntnisse ohnehin Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme im Ausland.

Ob Sie bereit sind, soziale Bindungen und Kontakte im bisherigen Umfeld aufzugeben oder zumindest langfristig zu verändern, ist eine weitere Frage, der Sie Beachtung schenken sollten. Wer gemeinsam mit dem Partner ins Ausland ziehen möchte, sollte bedenken, dass die gleichzeitige Vermittlung zweier Personen äußerst selten ist. Auch die Suche nach einer geeigneten Schule für die Kinder ist oft schwierig, häufig werden Schulgebühren erhoben.

Auch wichtig: Pflegende, die einen Umzug ins Ausland planen, sollten sich umfassend über die rechtlichen Bestimmungen des Ziellandes informieren. Dies betrifft vor allem arbeitsrechtliche Aspekte: Was sind Bestandteile des Arbeitsvertrags? Gibt es gesetzliche Mindestlöhne, wie ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit? Wie lang sind üblicherweise Probezeit und Kündigungsfristen? Bedenken Sie zudem die Tatsache, dass die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) in vielen Ländern nicht so gut ausgebaut sind wie in Deutschland.

Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes sind die folgenden beiden Links empfehlenswert:

<http://www.mohprof.eu/LIVE/> (dann Link „National Profiles“ folgen), und http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/contact/national_contact_points_en.htm .



©Gerd Altmann / pixelio.de

WO FINDE ICH BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG?

Sie haben den Entschluss gefasst und wollen als Pflegefachperson im Ausland arbeiten. Wie aber gehen Sie vor und finden einen Arbeitsplatz? Glücklicherweise existieren verschiedene Programme und Dienstleistungen zur Vermittlung von Arbeitsplätzen im Ausland.

ZENTRALE AUSLANDS- UND FACHVERMITTLUNG

Die Berater der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit erteilen aktuelle Informationen über Stellenangebote, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, Niederlassungsformalitäten, soziale Sicherung, Lebensbedingungen und Kontaktadressen.

Erste Anlaufstellen für Fragen rund ums Thema ist das ZAV-Info-Center, das Sie unter der Telefonnummer 0228 / 713 13 13 anrufen können. Das Team ist montags bis freitags von acht bis 18 Uhr für Sie da, beantwortet Fragen und versendet Informationsmaterial. Für Anfragen per E-Mail können Sie das Kontaktformular auf www.arbeitsagentur.de nutzen oder eine Mail an zav@arbeitsagentur.de schicken.

EURES (EUROPEAN EMPLOYMENT SERVICE)

Aufgabe des EURES-Netzes ist es, Informationen, Beratung und Vermittlung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber anzubieten, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen wollen.

EURES wurde im Jahr 1993 gegründet und ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EWR-Mitgliedstaaten (EU-Mitgliedstaaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein) und anderen Partnerorganisationen. Auch die Schweiz wirkt an der EURES-Kooperation mit.

Zum Informationsangebot von EURES zählen unter anderem: Stellenangebote nach Land, Region, Beruf, Vertragsart; Anerkennung von Qualifikationen im Gastland; Form/Struktur des Lebenslaufes für die Bewerbung im Ausland; Vorstellungsgespräch im Ausland.

EURES hat derzeit ein Netz von mehr als 700 EURES-Beratern, die in täglichem Kontakt mit Arbeitssuchenden und Arbeitgebern in ganz Europa stehen. EURES-Berater sind ausgebildete Fachkräfte, die den am europäischen Arbeitsmarkt interessierten Arbeitssuchenden und Arbeitgebern die drei grundlegenden EURES-Dienstleistungen – Information, Beratung und Vermittlung – anbieten. Sie besitzen spezifische Fachkenntnisse in allen Fragen der Arbeitskräftemobilität auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene – seien diese praktischer, rechtlicher

oder verwaltungstechnischer Natur. Sie erfüllen ihre Aufgabe innerhalb der öffentlichen Arbeitsverwaltung des jeweiligen Landes oder innerhalb der Partnerorganisationen des EURES-Netzes.

Auf der EURES-Homepage <http://ec.europa.eu/eures/> finden Sie zusätzliche Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU sowie aktuelle Stellenangebote. Ebenso gelangen Sie unter „EURES-Berater“ zum zuständigen EURES-Berater Ihrer Region.

PRIVATE ARBEITSVERMITTLER

Einzelne Arbeitsvermittler haben sich auf ausländische Märkte spezialisiert. Allerdings ist das Angebot insgesamt noch recht spärlich. Denn je nach Land dürfen die Vermittlungsagenturen nur mit einer speziellen Erlaubnis der nationalen Behörden arbeiten, wie zum Beispiel in Österreich und der Schweiz. Keine Beschränkungen gibt es dagegen in Dänemark. Entsprechend viele Vermittlungsagenturen existieren hier. Die Agenturen unterscheiden sich nicht nur im Angebot, sondern auch danach, ob und wie viel Vermittlungsgebühr sie erheben. Gebühren für die Jobvermittlung zahlt bis auf wenige Ausnahmen nur der Arbeitgeber. Einzelne Anbieter finden Sie im Telefon- und Branchenbuch, aber auch im Stellenteil von Pflege-Fachzeitschriften oder Online-Stellenbörsen.

Bei der Auswahl eines Vermittlers sollte man äußerst sorgfältig hinschauen und die Konditionen detailliert vergleichen. Es ist ein Zeichen fehlender Seriosität, wenn als Vermittlungsgebühr ein Anteil des künftigen Gehalts gefordert wird.

In Pflegefachzeitschriften befinden sich immer wieder Stellenangebote aus dem Ausland, wobei zu erwähnen ist, dass sich die Jobbörsen immer mehr ins Internet verlagern.

WIRD DER DEUTSCHE BERUFSABSCHLUSS ANERKANNT?

Bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Pflege muss zwischen den Richtlinien innerhalb der Europäischen Union (EU) und den Regelungen außerhalb der EU unterschieden werden. Nicht-EU-Mitgliedstaaten legen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen ihre eigenen Richtlinien zugrunde. Möglicherweise müssen Sie ergänzende Lehrgänge oder eine Eignungsprüfung absolvieren, damit Ihr Berufsabschluss anerkannt wird.

Für EU-Bürger ist ein Umzug innerhalb Europas jedoch kein Problem. Denn die Arbeitnehmerfreizügigkeit garantiert jedem Unionsbürger, seinen Wohnsitz innerhalb der Mitgliedsstaaten frei wählen zu können. Auch werden Berufsqualifikationen innerhalb der EU häufig gegenseitig anerkannt.

Ganz so einfach ist es aber dann doch nicht: Während der Berufsabschluss der Gesundheits- und Krankenpflege quasi als Green Card für ganz Europa gilt, haben es Gesundheits- und Kinderkrankenpflege- und Altenpflegefachpersonen bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse schwerer. Die Altenpflege ist eine deutsche Besonderheit, die als grundständige Ausbildung mit eigenem Curriculum im Ausland nicht existiert.

Aber der Reihe nach: Das Europäische Parlament hat im Jahr 2005 die seit 1979 bestehende, novellierte Fassung der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen für rund 150 Berufe von Selbstständigen, Freiberuflern und Arbeitnehmern verabschiedet. Sie trat im Jahr 2007 in Kraft. Um die Vorgehensweise der Anerkennung der Berufsqualifikation in Europa zu vereinfachen, wurden zwei Systeme zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf den Weg gebracht: ein allgemeines System und ein automatisches System für eine begrenzte Anzahl von Berufen.

Das Grundprinzip der Anerkennung von Qualifikationen medizinischer Heilberufe sieht vor, dass die Fachberufe im Gesundheitswesen unter die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Berufsabschlüsse fallen. Dies bedeutet, dass Berufsabschlüsse in der Pflege nicht automatisch anerkannt werden. Somit kann es passieren, dass hohe bürokratische Hürden ohne Garantie auf Erfolg in Kauf genommen werden müssen. Glücklicherweise stellt zumindest die Gesundheits- und Krankenpflege bei dieser Regelung eine Ausnahme dar:

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE

Die Gesundheits- und Krankenpflege zählt laut EU-Recht zu den Berufen der „Allgemeinen Pflege“. Die Mindestausbildungsbedingungen dieser Berufsgruppe wurden harmonisiert, so dass der Gesundheits- und Krankenpflege-Abschluss automatisch anerkannt wird.

Fazit: Gesundheits- und Krankenpfleger können ihren Beruf in allen Mitgliedsländern der EU und in den Nicht-EU-Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Liechtenstein und Island) sowie in der Schweiz ausüben und dürfen bei ihrer Bewerbung gegenüber einheimischen Arbeitskräften nicht benachteiligt werden. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Anerkennung ihres deutschen Berufsabschlusses. Es dürfen keine zusätzlichen Belege (z.B. Stundennachweise) verlangt werden.

GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE

Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege gehört laut EU-Recht zu den Berufen der „Fachkrankenpflege“. Diese werden zwar von den meisten EU-Staaten anerkannt, nicht aber von allen.

Der Aufnahmestaat muss die vom Bewerber erworbenen Qualifikationen berücksichtigen und mit den eigenen Ausbildungsanforderungen vergleichen. Dies be-

deutet, dass Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ohne vorherige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege die Anerkennung ihres Berufsabschlusses unter Nachweis der Ausbildungsinhalte etc. beantragen müssen. Die Behörden haben zur Prüfung vier Monate Zeit. Wird festgestellt, dass die Dauer und Inhalte der jeweiligen Ausbildung erheblich von der üblichen Pflegeausbildung im Gastland abweichen, kann verlangt werden, dass der Bewerber Berufserfahrung nachweist oder eine Eignungsprüfung ablegt. Genaue Informationen hierzu erteilen die Pflegeberufsverbände Ihres Wunschlandes. Die Internetadressen finden Sie in der Länderübersicht.

ALTENPFLEGE

Die EU-Richtlinie zur Arbeitnehmerfreizügigkeit macht bedauerlicherweise keine Angaben zur Anerkennung der Berufsqualifikation von Altenpflegern. Die Anerkennung dieser Berufsgruppe gestaltet sich schwierig, da die Altenpflegeausbildung einzig in Deutschland üblich ist. Altenpfleger müssen daher bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Anerkennung stellen und abwarten, wie das Aufnahmeland entscheidet.

In manchen Ländern, zum Beispiel Österreich, wird die Altenpflege-Ausbildung lediglich als Helfer-Qualifikation anerkannt. Die Bestimmungen variieren von Land zu Land. Die Pflegeberufsverbände der jeweiligen Länder erteilen hierzu Auskunft.

ZUSATZQUALIFIKATIONEN

Pflegefachpersonen mit einer Zusatzqualifizierung (Fachweiterbildung, Pflegestudium ...) betrachtet das EU-Recht als Angehörige eines Spezialgebiets innerhalb der Allgemeinen Pflege. Abschlüsse von Studiengängen, Fachweiterbildungen, usw. werden vom Aufnahmeland individuell geprüft. Es müssen neben dem Abschluss Informationen über theoretische und praktische Inhalte und deren Umfang vorgelegt werden.

VERSICHERUNGEN: RECHTZEITIG INFORMIEREN

Das unliebsame Thema Versicherung erfordert je nach Zielland eine sorgfältige Vorbereitung. In Europa ist das jedoch kein Problem: Denn die Systeme der sozialen Absicherungen werden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der auch die Staaten der Europäischen Union (EU) umfasst, und der Schweiz beibehalten und übertragen. Dies bezieht sich auf Leistungen der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und auf Familienleistungen. Damit soll sichergestellt werden, dass

kein Arbeitnehmer versicherungstechnisch benachteiligt wird, wenn er in mehreren Mitgliedsstaaten erwerbstätig war.

Gesetzlich Versicherte benötigen die Europäische Krankenversicherungskarte, um medizinische Leistungen im Ausland in Anspruch zu nehmen. Privat Versicherte müssen eine private Auslandsversicherung abschließen.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich an die Berater der Versicherungsträger wenden. Die Kontaktdaten sind unter www.deutschenversicherung.de abzurufen.

Außerhalb Europas sind die Regelungen komplex und von Land zu Land sehr unterschiedlich. Außerdem ändern sich die Bestimmungen von Zeit zu Zeit. Es lohnt sich, beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de) und bei der jeweiligen Botschaft in Deutschland zu recherchieren bzw. nachzufragen. Dort erhalten Sie fundierte Informationen zur Vorgehensweise aus erster Hand.

SPRACHKOMPETENZ

In aller Regel wird für eine Berufstätigkeit im Ausland ein definiertes Niveau an Sprachkompetenz verlangt. Die Definition dieser Kompetenz orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), der Spracherwerb, Sprachanwendung und Sprachkompetenz misst und vergleichbar macht. Informationen zu den verschiedenen Kompetenzniveaus (A – elementare Sprachverwendung, B – selbstständige Sprachverwendung, C – kompetente Sprachverwendung) und den in den Ländern durchzuführenden Sprachprüfungen findet man z.B. bei WIKIPEDIA:

http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen

Für Pflegeberufe wird innerhalb der EU meist das Niveau B2 nach GER erwartet. In den USA TOEFL 540 (Papierversion), 207 (Computerversion), TSE 50 (fact of spoken English), TWE 4.0 (fact of written English). Oder IELTS: Schreiben (akadem. Modul) 6,5; Sprechen 7,0.

Deutschland verlangt bisher Niveau B2. UK (und vermutlich die meisten anderen EU-Staaten) dagegen C1 – das ist das Anforderungsniveau für akademische Qualifikationen!



©Gerd Altmann / pixelio.de

IM AUSLAND GUTES TUN: ARBEITEN IN DER ENTWICKLUNGSHILFE

Pflegefachpersonen, die Deutschland nicht auf Dauer den Rücken kehren möchten, Lust auf ein echtes Abenteuer haben, zudem offen für neue Erfahrungen sind und nebenbei Gutes tun möchten, haben in der Entwicklungshilfe gute Chancen.

Ein humanitärer Einsatz ist die zeitlich befristete Mitarbeit von berufserfahrenen Fachkräften in Projekten und Programmen von anerkannten Entwicklungsdiensten vor Ort. Doch auch der Hilfseinsatz in einem Dritte-Welt-Land oder Katastrophengebiet erfordert eine sorgfältige Vorbereitung. Welche Entwicklungsdienste gibt es? Welche Voraussetzungen bestehen für eine Mitarbeit? Wie werde ich bezahlt? Gibt es gesundheitliche Risiken, wie kann man sich schützen? Muss ich die Anreise selber bezahlen?

Nur Organisationen, die bestimmte Auflagen im Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG) erfüllen, werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Entwicklungsdienst anerkannt. Diesen Diensten ist vorgeschrieben, dass sie

- ausschließlich oder überwiegend Entwicklungshelfer/innen vorbereiten, entsenden und betreuen,
- Gewähr dafür bieten, dass sie ihre Aufgabe auf die Dauer erfüllen und den ihnen nach dem EhfG obliegenden Verpflichtungen nachkommen,
- sich verpflichten, Entwicklungshelfer/innen nur in solche Vorhaben zu entsenden, die mit den Förderungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer im Einklang stehen,
- ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dienen,
- ihren Sitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben.

Das gemeinsame Ziel der Dienste ist, benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Darüber hinaus bieten einige Dienste die Möglichkeit, als Beitrag zum Aufbau eines nationalen Fachkräftepotenzials qualifizierte einheimische Fachkräfte in gemeinsamen Entwicklungsvorhaben einzusetzen und zu finanzieren.

Als Träger des Entwicklungsdienstes anerkannt sind folgende Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH)
- Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI)
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ-Entwicklungsdienst)
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.
- Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED/DÜ)
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (forumZFD)
- Weltfriedensdienst e.V. (WFD)

(<http://www.entwicklungsdienst.de/dienste.html>)

In den nachfolgenden Beschreibungen der verschiedenen Hilfsorganisationen finden Sie auf wichtige orientierende Fragen einige Antworten. Sollten Fragen offen bleiben, scheuen Sie sich nicht, die Organisationen direkt zu kontaktieren. Denn sie sind auf das Engagement von Fachkräften angewiesen – Sie werden also mit Sicherheit einen freundlichen und kompetenten Gesprächspartner finden.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist eine staatliche Entwicklungszusammenarbeitsorganisation der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist 2011 aus der Vereinigung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent) und dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) hervorgegangen.

Aufgabe der GIZ ist die Ausführung der durch den Auftraggeber vereinbarten Technischen Zusammenarbeit. Die Technische Zusammenarbeit besteht vor allem aus Beratung, Finanzierungsbeiträgen, Entwicklungsleistungen, Aufbau und Förderung von Projektträgern, Bereitstellung von Ausrüstung und Material und der Erstellung von Studien und Gutachten.

Die GIZ beschäftigt in über 130 Ländern etwa 17000 Mitarbeiter, von denen über 60 Prozent einheimische Kräfte sind. Dazu kommen rund 1135 Entwicklungshelfer, 750 integrierte und 324 rückkehrende Fachkräfte, 700 einheimische Fachkräfte in Partnerorganisationen und 850 weltwärts-Freiwillige. Weitere Informationen finden Sie unter www.giz.de .

MALTESER INTERNATIONAL

Malteser International ist das internationale Werk des Souveränen Malteserordens für humanitäre Hilfe weltweit und hat derzeit zirka 100 aus Deutschland entsandte Helfer, die in mehr als 30 Ländern der Welt humanitäre Hilfe leisten.

Malteser International betont auf seiner Internetseite, dass man an qualifizierten Mitarbeitern immer Interesse habe, wenn auch die Zahl der offenen Stellen begrenzt sei. Die Tätigkeit von Malteser International ist schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Gesundheitswesens angesiedelt. Für die weltweiten Einsätze werden Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger und Hebammen stets gesucht.

Ein Auslandseinsatz erfordert eine abgeschlossene Berufsausbildung, Berufserfahrung von mindestens zwei bis drei Jahren in Deutschland, sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (je nach Einsatzland auch Französisch- oder Portugiesischkenntnisse), Engagement und Teamgeist. Weitere Informationen finden Sie unter www.malteser-international.org .

ÄRZTE OHNE GRENZEN

Ärzte ohne Grenzen ist eine private medizinische Nothilfeorganisation, die ihre Aufgabe darin sieht, allen Opfern Hilfe zu gewähren, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer politischen und religiösen Überzeugungen. Ärzte ohne Grenzen ist neutral und unparteiisch, und arbeitet frei von bürokratischen Zwängen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, finanziert sich Ärzte ohne Grenzen mindestens zur Hälfte aus privaten Spenden.

Ärzte ohne Grenzen hat Bedarf an Gesundheits- und Krankenpflegern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern sowie an Hebammen/Entbindungspflegern. Voraussetzungen sind generell eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung. Wer bereits in verschiedenen Bereichen gearbeitet hat, sehr gut Englisch spricht, mindestens neun Monate Zeit mitbringt und vielleicht schon mal in einem Entwicklungsland arbeitete, hat gute Chancen, bei einem Projekt von Ärzten ohne Grenzen mitzuarbeiten. Weitere Informationen finden Sie unter www.aerzte-ohne-grenzen.de.

Ärzte ohne Grenzen bietet kostenfreie Info-Webinare (Online-Präsentationen) für medizinisches Personal als auch für technisch-orientierte Berufsgruppen an. Hier können Sie bei einer Präsentation mehr über die Möglichkeiten der Mitarbeit erfahren. Danach werden Ihre persönlichen Fragen beantwortet.

Die Termine und mehr Informationen dazu finden Sie auf: <http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten/veranstaltungen-und-termine/06-webinare/index.html/?pc=xg&pk=WebinarAnkuendigung>

CENTRUM FÜR INTERNATIONALE MIGRATION UND ENTWICKLUNG

Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) ist der Personalvermittler der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Er vermittelt Fach- und Führungskräfte nach Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Ost- und Südosteuropa und begleitet deren Einsätze durch Serviceleistungen und Zuschüsse zum lokalen Gehalt. Partner des CIM sind kompetente und eigenverantwortliche Arbeitgeber aus dem öffentlichen Dienst, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft der Partnerländer.

Auftrag des CIM ist es, seine Partner zu unterstützen, um die Entwicklung ihrer Länder zu fördern und die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Partnerländern gemeinsam gesteckten Ziele zu erreichen. Dazu erfüllt das CIM ihren Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften, den sie im eigenen Land zu ortsüblichen Bedingungen nicht decken können.

Pflegekräfte können bei „Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS“, einem von sieben Arbeitsfeldern, tätig werden. Wer sich für eine Mitarbeit in einem Projekt des CIM interessiert, kann sich auf der Website www.cimonline.de ein Bewerberprofil anlegen.

VON AUSTRALIEN BIS USA: ARBEITSMÄRKTE IM ÜBERBLICK

1. AUSTRALIEN

Australien ist der flächenmäßig sechstgrößte Staat der Erde. Er umfasst die Hauptlandmasse des Kontinents Australien, der sich über drei Zeitzonen erstreckt, sowie die vorgelagerte Insel Tasmanien, einige kleinere Inseln und mehrere Außengebiete. Der Großteil des australischen Territoriums ist unbewohnbar, die Bevölkerung lebt vorwiegend in den östlichen und südlichen Landesteilen.

Die Hauptstadt Australiens ist die zwischen Sydney und Melbourne gelegene Planstadt Canberra mit rund 350.000 Einwohnern. Die größten Städte des Landes sind Sydney (4 Millionen Einwohner), Melbourne (3,5 Millionen), Brisbane (2 Millionen), Perth (1,5 Millionen) und Adelaide (1 Million). Die Amtssprache Australiens ist Englisch.

Die australischen Gehälter sind etwas niedriger als in Deutschland. Die Lebenshaltungskosten sind ähnlich wie in Deutschland, regional jedoch unterschiedlich. In Metropolen wie Sydney und Melbourne sind die Kosten zum Beispiel höher als in kleineren Städten.

1.1. *Arbeitsvermittlung und Jobsuche*

Australische Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser sind im Allgemeinen nicht bereit, eine ausländische Pflegekraft ohne vorherigen persönlichen Kontakt einzustellen. Auf Anfragen von Deutschland aus wird häufig nicht reagiert. Ideal ist es daher, sich vor Ort nach einem potentiellen Arbeitgeber umzuschauen, zum Beispiel im Rahmen eines Australienurlaubs, oder sich über einen Dienstleister vermitteln zu lassen. Bewerber, die ihre Unterlagen persönlich in der Einrichtung abgeben und auch kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung stehen, sind selbstverständlich interessanter für Arbeitgeber als ein anonymer Bewerber im fernen Deutschland. Ein weiteres Kriterium ist, ob man bereits die Prozedur der Visa-Beantragung hinter sich gebracht hat.

Die besten Chancen auf einen Job in Australien haben grundsätzlich Bewerber, die sehr gut Englisch sprechen und schreiben, über Berufserfahrung verfügen und idealerweise Zusatzqualifikationen vorweisen können.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Australien.

Haben Sie einen Blick auf die Stellenmärkte deutscher Pflegefachzeitschriften und Onlineportale.

Unter <http://www.arbeitsagentur.de/> werden tagesaktuell Stellenangebote im Ausland veröffentlicht.

Schauen Sie in die gängigen australischen Online-Jobbörsen:
<http://www.jobsearch.com.au/>, <http://www.jobseeker.com.au/>,
<http://www.seek.com.au/>, <http://mycareer.com.au/> ,
<http://www.careerone.com.au/>, <http://www.alljobs.com.au/> .

1.2. *Bewerbung*

Eine Bewerbung für den australischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („cover letter“) und einem Lebenslauf („Curriculum Vitae“). Weitere Unterlagen sind zunächst nicht erforderlich, da australische Bewerbungsunterlagen im Vergleich zum deutschen Standard nicht so umfangreich sein müssen.

Bewerbungsfoto und Zeugniskopien werden den Bewerbungsunterlagen nur dann beigelegt, wenn dies der Arbeitgeber ausdrücklich wünscht.

Im Anschreiben, das nicht länger sein sollte als eine DIN-A4-Seite, sollten Sie ihre besondere Motivation für Ihre Bewerbung beschreiben. Versuchen Sie, dabei möglichst individuell zu formulieren und beziehen Sie sich auf einen konkreten Ansprechpartner.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch, antichronologisch und nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten sein.

1.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Europäische Berufsabschlüsse werden in der Regel anerkannt. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen werden bei der Anerkennung kaum Probleme haben, mit Pflegefachpersonen aus Deutschland hat man bisher durchweg gute Erfahrungen gemacht. Bei Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und Altenpfleger/innen entscheidet die australische Bildungsbehörde über die Anerkennung, die Anerkennung mit bestimmten Auflagen oder die Nicht-Anerkennung. Nähere Informationen dazu erteilt das National Office of Overseas Skills Recognition (AEI-NOOSR) der australischen Bildungsbehörde (<https://aei.gov.au/Services-And-Resources/Pages/AEINOOSR.aspx>) und das European Network of Information Centres (<http://www.enic-naric.net/index.aspx?c=Australia>).

Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Pflege erteilt auch die australische Einwanderungsbehörde (<http://www.immi.gov.au/>).

1.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit beträgt in Australien 38 Stunden. Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub im Jahr.

Das australische Sozialversicherungssystem ist, anders als in Deutschland, steuerfinanziert. Dies bedeutet allerdings nicht, dass jeder Arbeitnehmer, der Steuern zahlt, automatisch versichert ist. Für ausländische Arbeitnehmer gilt eine Wartezeit von 104 Wochen, bis der Anspruch auf Leistungen in Kraft tritt. Detaillierte Informationen zum Sozialsystem finden Sie unter <http://www.humanservices.gov.au/>.

Wenn Sie über eine Daueraufenthaltsgenehmigung verfügen, können Sie sich bei der staatlichen Krankenversicherung Medicare anmelden. Dann haben Sie Anspruch auf medizinische Leistungen. Für bestimmte Leistungen, zum Beispiel augenärztliche Behandlungen, lohnt sich der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung. Detaillierte Informationen zur australischen Krankenversicherung gibt's unter http://www.humanservices.gov.au/customer/information/welcome-medicare-customers-website?utm_id=9.

1.5. Einreise und Aufenthalt

Zur Einreise nach Australien benötigen Sie einen gültigen Reisepass und ein Visum. Es existieren verschiedene Visatypen; welches Sie benötigen hängt davon ab, wie lange Sie sich in Australien aufhalten möchten. Für die Ausstellung eines für Ihre Zwecke geeigneten Visums müssen eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein – unter anderem der Nachweis guter Englischkenntnisse und die Anerkennung Ihrer Berufsausbildung. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie unter <http://www.immi.gov.au/immigration/>.

Für ausländische Arbeitnehmer bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, eine Arbeitsstelle in Australien aufzunehmen:

- *Employer Sponsored Migration*: Bei dieser Form der Arbeitsaufnahme werden hoch qualifizierte Fachkräfte von australischen Arbeitgebern angeworben.
- *General Skilled Migration*: Dieser Visumstyp richtet sich allgemein an Arbeitnehmer bis 50 Jahre, die sich eigenständig in Australien Arbeit suchen möchten.
- *Special Migration*: Dieser Visumstyp ist für Personen gedacht, die über eine bestimmte Qualifikation oder ein besonderes Talent verfügen, das einen Gewinn für den australischen Staat darstellt.

Für junge Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 30 Jahren besteht zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen des Holiday-Work-Visums bis zu zwölf Monate in Australien aufzuhalten und Arbeit und Tourismus miteinander zu verbinden. Weitere Information gibt's bei der Australischen Botschaft in Berlin unter <http://www.germany.embassy.gov.au/belngerman/home.html> oder unter <http://www.immi.gov.au/immigration/>.

1.6. Linktipps

Umfassende Infos unter <http://www.nurseinfo.com.au/> , Link ‚Nursing and Midwifery in Australia‘ folgen

Oberste Aufsichts- und Registrierungsbehörde der Pflege in Australien: <http://www.nursingmidwiferyboard.gov.au/> ; dort findet man eine gute Zusammenfassung als Download: „Framework for the assessment of internationally qualified nurses and midwives for registration“; entlang der Kriterien Identität, Sprachkompetenz, Fachkompetenz, Berufserfahrung und „Fit für die Praxis“ werden die Erwartungen an ausländische Bewerber skizziert.

Pflegeberufsverband Australian College of Nursing: <http://www.nursing.edu.au/>

1.7. Buchtipps

Barkhausen, Barbara: Traumland Australien – Auswandern leicht gemacht, Interconnections Verlag 2008

Mattern, Sabine: Auswandern nach Australien, Hayit Medien 2011

Loryn, Bianca: Alltag in Australien – Auswandern, Leben und Arbeiten: Ein praktischer Ratgeber für alle Neuankömmlinge, Conbook Medien 2011

2. BELGIEN

Das Königreich Belgien ist eine föderal organisierte parlamentarische Monarchie in Westeuropa. Im Norden des Landes lebt die mehrheitlich niederländisch sprechende flämische Bevölkerung und im wallonischen Süden des Landes und in der Hauptstadtregion Brüssel wird Französisch gesprochen. Im Osten des Landes lebt eine deutschsprachige Minderheit.

Die Situation des Landes ist vom anhaltenden flämisch-wallonischen Konflikt der beiden großen Bevölkerungsgruppen mit gegensätzlichen politischen Interessen geprägt. Diesem Problem soll durch die Dezentralisierung der Staatsorganisation begegnet werden. Dazu wurde Belgien in Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel-Hauptstadtregion) und in Gemeinschaften (niederländisch-, französisch- und deutschsprachig) aufgeteilt.

Belgien ist Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, aus der die EU hervorging.

Die größten Städte Belgiens sind Brüssel (1 Million Einwohner), Antwerpen (500.000 Einwohner), Gent (250.000 Einwohner), Charleroi (200.000 Einwohner) und Liège (190.000 Einwohner). Der größte Ort in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist Eupen (20.000 Einwohner).

Die Gehälter sind in Belgien etwas niedriger als in Deutschland. Die höchsten Gehälter werden in Brüssel, Antwerpen und Liège gezahlt – das Lohnniveau ist in Wallonien generell etwas geringer als in Flandern.

2.1. Stellensuche

Um einen ersten Überblick über die Arbeitsmarktlage in Belgien zu erhalten, können Sie sich mit den regionalen Beschäftigungsdiensten der Regionen Flandern, Wallonien, Brüssel-Hauptstadtregion und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Verbindung setzen.

Belgische Tageszeitungen enthalten regelmäßig Stellenangebote von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die bedeutendsten Zeitungen der Sprachregionen sind Le Soir (<http://www.lesoir.be/>), Het laatste nieuws (<http://www.hln.be/>) und Grenzecho (<http://www.grenzecho.be/>).

Informationen über den Arbeitsmarkt und offenen Stellen im Gesundheitswesen können zudem bei den regionalen Beschäftigungsdiensten erfragt werden: <http://www.jobscareer.be/> (Flandern), <http://www.actiris.be/> (Brüssel-Hauptstadt-region), <http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx> (Deutschsprachige Gemeinschaft)

Werfen Sie einen Blick auf die Websites der belgischen Arbeitsverwaltungen: VDAB für Flandern (<http://www.vdab.be/>), Actiris für Brüssel-Hauptstadtregion (<http://www.actiris.be/>), Le Forem für Wallonien (<http://www.leforem.be/>) und dem Arbeitsamt für die Deutschsprachige Gemeinschaft (www.adg.be).

Eine Liste mit den gängigen belgischen Online-Jobbörsen finden Sie auf <http://www.zav-auslandsvermittlung.de/belgien> > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Belgien.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Belgien.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Belgien zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Belgien.

2.2. Bewerbung

Da Belgien ein mehrsprachiges Land ist, wird erwartet, dass die Bewerbung in der jeweils gängigen Sprache verfasst ist (Französisch in Brüssel und Wallonien, Niederländisch in Flandern und Deutsch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft).

Bewerbungen für den belgischen Arbeitsmarkt bestehen aus einem Anschreiben („lettre de motivation“ / „sollicitatiebrief“) und einem Lebenslauf („CV“).

Das Anschreiben sollte nicht länger als eine DIN-A4-Seite und möglichst individuell verfasst sein. Beziehen Sie sich auf die spezifische Stellenanforderung und beschreiben Sie Ihre Motivation.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein.

Bewerbungsfotos sind nicht üblich. Zeugniskopien und Referenzen werden nur dann eingereicht, wenn diese vom Arbeitgeber ausdrücklich erwünscht sind.

2.3. Anerkennung des Berufsabschlusses

Die Pflege gehört in Belgien zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung geklärt sein, bevor Sie sich bewerben.

In manchen Fällen entscheidet der Arbeitgeber auch anhand der Bewerbungsunterlagen, ob die Ausbildung und Qualifikation des Bewerbers seinen Anforderungen entspricht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ausländische Arbeitgeber in der Regel nicht wissen, was sich hinter der deutschen Berufsbezeichnung genau verbirgt. Zeugniserklärungen und die vorherige Anerkennung von Abschlüssen können hilfreich sein.

Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://ec.europa.eu/youreurope>, www.anabin.de und www.enic-naric.net.

2.4. Arbeitsrecht und soziale Absicherung

Die Wochenarbeitszeit beträgt in Belgien 38 Stunden. Einen Anspruch auf bezahlten Urlaub (20 Arbeitstage pro Jahr) hat jeder belgische Arbeitnehmer.

Die staatliche Sozialversicherung umfasst die Bereiche Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Berufskrankheit. Beiträge zur Renten-, Hinterbliebenen- und Kindergeldversicherung sind Pflicht. Ärztliche Behandlungen müssen zunächst selbst bezahlt werden – 75 Prozent der Kosten werden jedoch zurückerstattet.

Weitere Informationen zum belgischen Sozialversicherungssystem entnehmen Sie bitte der Website <http://www.inami.fgov.be/homefr.htm>.

2.5. Einreise und Aufenthalt

Jeder EU-Bürger kann in Belgien einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dabei einheimischen Arbeitskräften gegenüber benachteiligt zu werden.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass reicht aus, um nach Belgien einzureisen.

Wenn Sie sich länger als drei Monate in Belgien aufhalten, müssen Sie sich bei der regionalen Gemeindeverwaltung anmelden. Arbeitnehmer müssen hierbei ihr Beschäftigungsverhältnis nachweisen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt in Belgien können Sie hier abrufen: <http://www.eures-emr.org/> .

2.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband Fédération Nationale des Infirmières de Belgique / Nationale Federatie van Belgische Verpleegkundigen: <http://www.fnib.be/>

3. DÄNEMARK

Das Staatsgebiet des Königreichs Dänemark, seit 1973 Mitglied der EU, umfasst zwischen der skandinavischen Halbinsel und Mitteleuropa etwa 43.000 Quadratkilometer Fläche, von denen ungefähr ein Drittel auf mehrere hundert Inseln entfällt, von denen nur etwa 70 bewohnt sind. Zum Staatsgebiet gehören auch die autonomen Gebiete Grönland und die Färöer Inseln, die beide eigene Nationalflaggen und eigene Sprachen haben.

In der Hauptstadt Kopenhagen leben rund 500.000 Menschen (1,2 Millionen im Großraum). Weitere wichtige Städte sind Aarhus mit 230.000 Einwohnern und Odense mit 160.000 Einwohnern. Die Amtssprache Dänemarks ist Dänisch.

Die Lebenshaltungskosten sind wesentlich höher als in Deutschland. Dies betrifft insbesondere die Hauptstadtregion Kopenhagen, die als eine der teuersten der Welt gilt.

In Dänemark bestehen hervorragende Möglichkeiten der Kinderbetreuung, sowohl öffentlich als auch privat.

Zur besseren Integration sind gute Dänischkenntnisse unbedingt erforderlich. Sprachkurse werden flächendeckend angeboten.

3.1. *Stellensuche*

Um sich einen Überblick über den dänischen Arbeitsmarkt zu verschaffen, können Sie sich an die internationale Arbeitsvermittlung Arbejdsformidlingen Storkøbenhavn in Kopenhagen (<https://job.jobnet.dk/CV/frontpage.aspx>) wenden. Die Website enthält einen tagesaktuellen Stellenmarkt.

Werfen Sie darüber hinaus einen Blick in den Stellenmarkt der Zeitung Berlingske Tidende (<http://www.b.dk/>).

Eine Liste mit den gängigen dänischen Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/daenemark > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Dänemark.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Dänemark.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Dänemark zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Dänemark.

Erfolgsversprechend ist auch, sich an die Zentralstelle des dänischen Stellenvermittlungsdienstes Arbejdsmarkedstyrelsen (<http://www.ams.dk/>) zu wenden und auf der Website für ausländische Arbeitskräfte <https://www.workindenmark.dk/> zu suchen.

3.2. *Bewerbung*

Eine Bewerbung für den dänischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („skriftlig ansøgning“) und einem Lebenslauf („CV“).

Im Anschreiben sollten Sie klar und präzise Ihre besondere Motivation beschreiben. Auf Individualität und Professionalität wird von dänischen Arbeitgebern viel Wert gelegt.

Der Lebenslauf umfasst ein bis zwei DIN-A4-Seiten und listet den Werdegang in umgekehrter Chronologie auf.

Bewerbungsfotos und Zeugniskopien sind nicht unbedingt erforderlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich gewünscht.

Die Bewerbung sollte in fehlerfreiem Dänisch verfasst sein. Je nach Arbeitgeber kann die Bewerbung auch auf Englisch verfasst werden.

3.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Dänemark zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben.

Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

3.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 37 Stunden, wobei diese durch Tarifverträge geregelt ist. Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf mindestens 25 Arbeitstage bezahlten Urlaub.

Die Sozialversicherung umfasst die Bereiche Alter, Behinderung, Krankheit, Gesundheitsvorsorge, Mutterschaft und Berufsunfähigkeit. Wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt anmelden, erhalten Sie eine Krankenversicherungskarte, die eine kostenlose medizinische Behandlung ermöglicht.

Dänische Arbeitnehmer sind nicht automatisch in einer Arbeitslosenversicherung abgesichert. Insofern sollten Sie einer Arbeitslosenkasse beitreten. Gleiches gilt für die Unfallversicherung.

3.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger kann in Dänemark einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dabei gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt zu werden.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass reicht aus, um nach Dänemark einzureisen. Zur Arbeitssuche dürfen Sie sich sechs Monate in Dänemark aufhalten, ohne weitere Schritte zu unternehmen.

Wenn Sie länger als drei Monate in Dänemark arbeiten, benötigen Sie eine Aufenthaltsbescheinigung. Diese können Sie unter <http://statsforvaltning.dk/site.aspx?p=4557> beantragen. Ebenso müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt anmelden („folkeregister“).

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt in Dänemark entnehmen Sie bitte den Websites <https://www.workindenmark.dk/> und <http://www.nyidanmark.dk/da-dk>.

3.6. *Linktipp*

Dänischer Pflegeberufsverband: <http://www.dsr.dk>

Dort besonders: <http://www.dsr.dk/Artikler/Sider/Job-in-Denmark.aspx>

4. FINNLAND

Finnland ist eine parlamentarische Republik in Nordeuropa und seit 1995 Mitglied der EU. Mit knapp über fünf Millionen Einwohnern gehört Finnland zu den am dünnsten besiedelten Ländern Europas. Der größte Teil der Bevölkerung lebt im Süden des Landes. Finnland ist offiziell zweisprachig, wobei über 90 Prozent der Menschen Finnisch sprechen und sechs Prozent Schwedisch. Die finnische Spra-

che ist äußerst komplex und für Ausländer nur schwer zu erlernen. Trotzdem sollten Sie sich zur besseren Integration Finnischkenntnisse aneignen. Sprachkurse werden flächendeckend angeboten.

Die größten Städte sind die Hauptstadt Helsinki (550.000 Einwohner), Espoo (240.000 Einwohner) und Tampere (205.000 Einwohner).

Die Lebenshaltungskosten in Finnland sind etwas höher als in Deutschland. Dies betrifft besonders größere Städte wie Helsinki, Turku und Tampere.

4.1. Stellensuche

Um sich einen Überblick über den finnischen Arbeitsmarkt zu verschaffen, können Sie sich an die regionalen Arbeitsämter wenden. Diese heißen Työvoimatoimisto (<http://www.mol.fi/etusivu/index.html>). Informationen über die derzeitige Arbeitsmarktlage und die Aussichten für deutsches Pflegefachpersonal erteilt auch das finnische Arbeitsministerium Työministeriö (<http://www.mol.fi/toimistot/helsinki/>).

Werfen Sie einen Blick in die Sonntagsausgabe der größten finnischen Zeitung Helsingin Sanomat (<http://www.hs.fi/>). Sie enthält einen umfangreichen Stellenmarkt.

Eine Liste mit den gängigen finnischen Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/finland > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Finnland.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Finnland.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Finnland zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Finnland.

4.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den finnischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („cover letter“) und einem Lebenslauf („CV“). Online-Bewerbungen sind mittlerweile ein weit verbreiteter Standard in Finnland.

Das Anschreiben sollte nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein. Gehen Sie auf Ihre Motivation für Ihre Bewerbung ein und formulieren dabei möglichst individuell.

Der Lebenslauf wird tabellarisch, antichronologisch und im Umfang von maximal zwei DIN-A4-Seiten gewünscht.

Bewerbungsfotos und Zeugniskopien werden üblicherweise nur dann beigelegt, wenn dies der Arbeitgeber ausdrücklich vorgibt.

Sie sollten vorab klären, ob der Arbeitgeber eine Bewerbung auf Finnisch (oder Schwedisch – je nach Region) wünscht, oder ob Englisch ausreicht.

4.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Finnland zu den reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

4.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 40 Stunden. Überstunden werden mit einem erhöhten Arbeitsentgelt vergütet. Maximal sind pro Jahr 250 Überstunden erlaubt.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub – mindestens 24 Arbeitstage im Jahr.

Die Sozialversicherung umfasst die Bereiche Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufsunfähigkeit, Behinderung, Alter, Familienzuschüsse und Arbeitslosigkeit.

In Finnland ist es üblich, eine zusätzliche Arbeitslosenversicherung abzuschließen, da die staatliche Grundsicherung relativ gering ist.

Weitere Informationen zur finnischen Sozialversicherung entnehmen Sie bitte der Website <http://www.kela.fi/in/internet/suomi.nsf?Open> .

4.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger kann in Finnland einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dabei gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt zu werden.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass reicht aus, um nach Finnland einzureisen.

Wenn Sie sich länger als drei Monate in Finnland aufhalten, müssen Sie sich bei Ihrer örtlichen Polizeibehörde melden und nachweisen, dass Sie einem festen Arbeitsverhältnis nachgehen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt in Finnland unter: <http://www.migri.fi/>
http://www.mol.fi/mol/fi/02_tyosuhteet_ja_lait/02_ulkom_suomessa/index.jsp .

4.6. *Linktipp*

<http://www.valvira.fi/en/> Link 'Practising medicine in Finland?' folgen

Finnischer Pflegeberufsverband: <http://www.sairaanhoitajaliitto.fi/>

4.7. *Buchtipp*

Breiter, Siegfried: Leben und Arbeiten in Finnland. Gd Gentlemen´s Digest 2009

5. FRANKREICH

Frankreich ist ein zentralistischer Einheitsstaat im Westen Europas. Zu Frankreich gehören auch Überseegebiete in der Karibik, in Südamerika, vor der Küste Nordamerikas, im Indischen Ozean und in Ozeanien. Frankreich ist Mitglied der EU. Die Amtssprache ist Französisch.

Die größten Städte sind die Hauptstadt Paris (2,2 Millionen Einwohner, 11 Millionen im Großraum), Marseille (840.000 Einwohner) und Lyon (470.000 Einwohner).

Die Gehälter in Frankreich sind weitgehend mit denen in Deutschland vergleichbar. Einzig in Paris sind sie deutlich höher. Der gesetzliche Mindestlohn liegt bei 9,43 Euro (seit Januar 2013) und gehört damit zu den höchsten der Welt. Die Lebenshaltungskosten sind mit denen in Deutschland vergleichbar. Ausgenommen ist Paris – hier sind sie deutlich höher.

5.1. *Stellensuche*

Werfen Sie zunächst einen Blick auf die Website der französischen Arbeitsverwaltungsbehörde Agence Nationale Pour l'Emploi (<http://www.pole-emploi.fr/accueil/>) oder der privaten Agentur für Führungskräfte (<http://www.apec.fr/Accueil/ApecIndexAccueil.jsp>), um sich einen Überblick zu verschaffen.

Schauen Sie in Frankreichs größte Tageszeitungen Le Monde (<http://www.lemonde.fr/>) und Le Figaro (<http://www.lefigaro.fr/>) und checken Sie französische Online-Jobbörsen (Liste unter <http://www.ba-auslandsvermittlung.de/DE/LaenderEU/Frankreich/Arbeiten/arbeiten-knoten.html>).

Checken Sie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit nach Stellenangeboten in Frankreich (jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Frankreich).

Setzen Sie sich mit dem Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und informieren sich über freie Stellen in Frankreich.

5.2. *Bewerbung*

Bewerbungen für den französischen Arbeitsmarkt bestehen aus einem Anschreiben („lettre de motivation“) und einem Lebenslauf („CV“). Das Anschreiben entspricht im Wesentlichen dem deutschen Standard. Französische Arbeitgeber legen viel Wert auf persönlichen Kontakt, insofern sollte im Anschreiben unbedingt ein Ansprechpartner benannt werden. Zudem wird erwartet, dass Bewerber präzise beschreiben, was sie auszeichnet und welche Ziele sie verfolgen. Das Anschreiben darf nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein.

Der Lebenslauf beginnt mit den aktuellen Informationen und geht dann in die Historie. Er sollte übersichtlich und klar strukturiert und nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Französische Besonderheit: Es werden keine Zeugniskopien beigelegt und auch Bewerbungsfotos sind nicht üblich. Sie sollten der Bewerbung nur dann beigelegt werden, wenn dies der Arbeitgeber ausdrücklich verlangt.

Die Bewerbung muss in fehlerfreiem Französisch verfasst sein.

5.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Frankreich zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

5.4. *Soziale Absicherung*

Die Sozialversicherung deckt folgende Fälle ab: Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufsunfähigkeit, Behinderung, Alter, Tod, Arbeitslosenversicherung, zusätzliche Rentenversicherung. Arbeitgeber melden ihre Mitarbeiter bei der Sozialversicherung Urssaf an und erhalten eine Sozialversicherungskarte und -nummer. Weitere Fragen zur Sozialversicherung können Sie der Website der Assurance Maladie (<http://www.ameli.fr/>) entnehmen.

Die französische Botschaft (<http://www.ambafrance-de.org/>) bietet zudem weitere ausführliche Informationen zu den einzelnen Bestandteilen des Sozialsystems.

5.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Frankreich einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf. Sie benötigen weder eine Einreiseerlaubnis, ein Visum, eine Aufenthaltsgenehmigung

noch eine Arbeitserlaubnis. Ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass sind ausreichend.

5.6. Linktipp

<http://www.infirmiers.com/votre-carriere/exercice-international/infirmieres-etrangeres-souhaitant-venir-travailler-en-france.html>

Nationale Pflegekammer: <http://www.ordre-infirmiers.fr/>

Pflegeberufsverband : <http://www.anfiide.com/ANFIIDE/Bienvenue.html>

5.7. Buchtipps

Kother, Andrea: Alltag in Frankreich – Auswandern, leben und arbeiten. Conbook Medien 2011

Kuss-Setz, Michael: Lust auf Frankreich – Leben, Arbeit, Urlaub, Freizeit. Der große Frankreichratgeber. Interconnections 2011

6. GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland ist ein souveräner Staat an der Nordwestküste Kontinentaleuropas. Der größte Inselstaat Europas ist eine politische Union der vier Teilstaaten England, Schottland, Wales und Nordirland. Großbritannien ist Mitglied der EU, der NATO, des Commonwealth und der Vereinten Nationen.

Die Amtssprache Großbritanniens ist Englisch. Die größten Städte sind die Hauptstadt London (7,5 Millionen Einwohner), Birmingham (990.000 Einwohner), Glasgow (600.000 Einwohner) und Liverpool (470.000 Einwohner).

Die Gehälter sind im Durchschnitt etwas geringer als in Deutschland – die Lebenshaltungskosten jedoch höher, besonders in London.

6.1. Stellensuche

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite der britischen Arbeitsverwaltung unter <https://www.gov.uk/jobsearch>, um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Stellenanzeigen von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen befinden sich in der Pflegefachzeitschrift Nursing Mirror (<http://www.nursingtimes.net/>) sowie in den Tageszeitungen The Times (<http://www.thetimes.co.uk/tto/news/>), The Te-

legraph (<http://www.telegraph.co.uk/>) und The Guardian (<http://www.guardian.co.uk/>).

Eine Liste mit den gängigen britischen Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/grossbritannien > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Großbritannien.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Großbritannien.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Großbritannien zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Großbritannien.

Seit Beginn der europäischen Finanzkrise wurden im englischen Gesundheitswesen drastisch Mittel gekürzt und Stellen abgebaut. Regional unterschiedlich gibt es heute sogar Arbeitslosigkeit unter Pflegefachpersonal, was für ausländische Bewerber die Stellensuche erschwert.

6.2. *Bewerbung*

Bewerbungen für den britischen Arbeitsmarkt bestehen aus einem Anschreiben („cover letter“) und einem Lebenslauf („CV“).

Das Anschreiben sollte nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein und möglichst individuell verfasst werden. Sie sollten eine konkrete Kontaktperson ansprechen.

Der Lebenslauf darf nicht länger als zwei Seiten sein und sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst werden. Britische Besonderheit: Arbeitgeber erwarten häufig ein bis zwei Referenzen, die über die Qualifikation des Bewerbers Auskunft geben. Zu Alter, Religion und Familienstand werden wegen des Antidiskriminierungsgesetzes keine Angaben gemacht und ein Foto wird nicht beigefügt. Der Lebenslauf enthält kein Datum und wird nicht unterschrieben.

Bewerbungsfotos und Zeugniskopien sind nicht üblich und werden nur dann beigefügt, wenn dies der Arbeitgeber ausdrücklich wünscht.

Die Bewerbungsunterlagen müssen in fehlerfreiem Englisch verfasst sein.

6.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Großbritannien zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

6.4. Soziale Absicherung

Die britische Sozialversicherung umfasst im Wesentlichen Leistungen in den Bereichen Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Der britische Gesundheitsdienst National Health Service (NHS) gewährt allen in Großbritannien lebenden Personen medizinische Leistungen. Sie benötigen hierzu eine NHS-Card, die Sie zugeschickt bekommen, wenn Sie sich bei einem Hausarzt angemeldet haben.

6.5. Einreise und Aufenthalt

Jeder EU-Bürger darf in Großbritannien einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf. Sie benötigen weder eine Einreiseerlaubnis, ein Visum, eine Aufenthaltsgenehmigung noch eine Arbeitserlaubnis. Ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass sind ausreichend. Ausnahmen sind hier jedoch die zum britischen Staatsgebiet gehörenden Isle of Man und die Kanalinseln.

6.6. Linktipp

Pflegeberufsverband Royal College of Nursing: <http://www.rcn.org.uk/>

Pflegfachpersonen, die in Großbritannien arbeiten wollen, können die RCN-Telefonberatung nutzen. (RCN Direct telephone advice line + 44 20 7647 3456) und http://www.rcn.org.uk/_data/assets/pdf_file/0004/423193/000702.pdf.

Informationen über die Registrierung als Pflegefachperson oder Hebamme unter: <http://www.nmc-uk.org/Documents/Registration/Registering-as-a-nurse-or-midwife-in-the-UK-EU-January-2011.pdf>

<http://www.nmc-uk.org/Registration/Joining-the-register/Trained-in-the-EU-or-EEA/Trained-in-Germany/>

6.7. Buchtipps

Schrader, H.: Leben und Arbeiten in England. GD Gentlemen´s Digest 2005

Schürmann, K.; Mullins, S.: Die perfekte Bewerbungsmappe auf Englisch. Eichborn 2005

7. IRLAND

Die Republik Irland ist ein Inselstaat und Mitglied der EU. Die Amtssprachen sind Irisch (Gälisch) und Englisch. Die größten Städte des Landes sind die Hauptstadt

Dublin (525.000 Einwohner), Cork (120.000 Einwohner) und Galway (75.000 Einwohner).

Die Lebenshaltungskosten in Irland zählen zu den höchsten in der EU. Dies trifft besonders auf die Hauptstadt Dublin zu.

7.1. Stellensuche

Die Training & Employment Authority (www.fas.ie) vermittelt Jobs, sowohl für Iren als auch ausländische Bewerber.

Werfen Sie einen Blick auf den Stellenmarkt der großen Tageszeitungen Irish Times (<http://www.irishtimes.com/>), Irish Independent (<http://www.independent.ie/>) und Evening Herald (<http://www.herald.ie/>).

Eine Liste mit den gängigen irischen Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/irland > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Irland.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Irland.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Irland zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Irland.

Irland hat über Jahre einen hohen Anteil ausländischer Pflegefachpersonen angeworben. Dies hat sich seit der Wirtschaftskrise deutlich verändert; die Mittel im Gesundheitswesen wurden drastisch gekürzt, Stellen gestrichen, Verträge nicht verlängert. Das macht die Jobsuche für Fachpersonal aus dem Ausland schwierig.

7.2. Bewerbung

Für die Bewerbung gelten dieselben Standards wie in Großbritannien.

7.3. Anerkennung des Berufsabschlusses

Die Pflege gehört in Irland zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

7.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit in Irland beträgt zwischen 37 und 40 Stunden. Arbeitnehmern stehen vier Wochen bezahlter Urlaub zu – je nach Tarifvertrag sind auch fünf Wochen üblich.

Das irische Sozialversicherungssystem umfasst die Bereiche Alter, Krankheit, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsunfälle, Invalidität und Arbeitslosigkeit.

Um in Irland Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie einen vom staatlichen Gesundheitsdienst Health Service Executive (HSE) ausgestellten Krankenversicherungsausweis. Der Umfang der Leistungen richtet sich nach Ihrem Einkommen.

Weitere Informationen zum irischen Sozialversicherungssystem entnehmen Sie bitte der Website <http://www.welfare.ie/en/Pages/home.aspx>.

7.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Irland einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Auch wenn Sie sich längerfristig in Irland aufhalten und arbeiten, brauchen Sie keine Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung.

7.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband Irish Nurses and Midwives Organization:
<http://www.inmo.ie/0>

Registrierung, Anerkennung der Ausbildung usw.:
<http://www.nursingboard.ie/en/homepage.aspx>; für Fragen zur Arbeitserlaubnis:
<http://www.djei.ie/labour/workpermits/index.htm>.

7.7. *Buchtipps*

Fealy, G. M.: Care to remember: The Story of Nursing and Midwifery in Ireland. Mercier Press, 2005

Houston, E.: Working and Living in Ireland. Working & Living Publications 2004

8. ITALIEN

Italien ist eine Republik in Europa, die zum größten Teil auf einer vom Mittelmeer umschlossenen Halbinsel liegt. Italien ist Mitglied der EU. Die Amtssprache ist Italienisch. Die größten Städte im Land sind die Hauptstadt Rom (2,7 Millionen Einwohner), Mailand (1,3 Millionen Einwohner) und Neapel (970.000 Einwohner).

Die Lebenshaltungskosten sind in Italien im Allgemeinen etwas günstiger als in Deutschland. Dies betrifft besonders den Süden des Landes. Im Norden, besonders in der Region Mailand, sind die Kosten wiederum wesentlich höher.

8.1. Stellensuche

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite des italienischen Arbeitsministeriums unter <http://www.cliclavoro.gov.it/Pagine/default.aspx>, um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen. Auch Italien ist von der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise stark betroffen, das hat Kürzungen und Stellenstreichungen im Gesundheitssystem zur Folge.

Schauen Sie in den Stellenmarkt der gängigen Tageszeitungen und in Online-Jobbörsen. Eine aktuelle Liste finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/italien > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Italien.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Italien.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Italien zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Italien.

8.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den italienischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („lettera di accompagnamento“) und einem Lebenslauf („CV“). Beide müssen in fehlerfreiem Italienisch verfasst sein.

Das Anschreiben sollte nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Beschreiben Sie Ihre Motivation für die Bewerbung, ihre Qualifikation und Ihre Berufserfahrung. Da in Italien viel Wert auf persönliche Kontakte gelegt wird, empfiehlt es sich, im Anschreiben auf einen Ansprechpartner Bezug zu nehmen.

Der tabellarische und antichronologische Lebenslauf enthält die persönlichen Daten und Angaben zum Werdegang (bei umfangreichen Berufserfahrungen sollten diese auf einem Extrablatt beschrieben werden), Praktika und eventuelle Stipendien. Der Lebenslauf wird nicht datiert und unterschrieben.

Bewerbungsfotos sind nicht üblich. Zeugnisse werden erst zum Vorstellungsgespräch mitgenommen, sofern es der Arbeitgeber wünscht.

8.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Italien zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

8.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit in Italien beträgt einschließlich Überstunden maximal 48 Stunden. Ohne Überstunden sind je nach Tarif in der Regel 40 Stunden vorgesehen. Italienische Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens vier Wochen bezahlten Urlaub.

Die italienische Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Familienbeihilfe und Sozialhilfe, Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Weitere Informationen unter <http://www.inps.it/portale/default.aspx>.

8.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Italien einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Auch wenn Sie sich längerfristig in Italien aufhalten und arbeiten möchten, benötigen Sie keine Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung.

Beim Einwohnermeldeamt („ufficio anagrafe“) müssen Sie sich aber registrieren lassen. Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt unter <http://www.poliziadistato.it/>.

8.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband La Consociazione Nazionale delle Associazioni Infermiere: <http://www.cnai.info/>

Registrierung bzw. Pflegekammer: <http://www.ipasvi.it/>

8.7. *Buchtipps*

Carlisle, K.: Working and Living in Italy. 2nd Edition. Cadogan Guides 2007

Fantini, A. E.: Living in Italy. Pro Lingua Assoc 2007

9. KANADA

Kanada ist ein Flächenstaat, dessen Bevölkerung zum Großteil auf wenige städtische Zentren konzentriert ist. Um die ethnische, sprachliche und kulturelle Vielfalt der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, ist Kanada politisch als Bundesstaat organisiert. Die Unabhängigkeitsbestrebungen Québecks, die Rechte der frankophonen Kanadier und die Rechte der indigenen Völker prägen zentrale Konfliktlinien innerhalb der kanadischen Gesellschaft.

Die Amtssprachen Kanadas sind Englisch und Französisch. Die größten Städte im Land sind Toronto (4,8 Millionen Einwohner), Montreal (3,3 Millionen), Vancouver (2 Millionen) und Calgary (990.000 Einwohner).

Das kanadische Lohnniveau ist etwas höher als das in Deutschland. Die Lebenshaltungskosten entsprechen ungefähr denen in Westeuropa, sind aber regional sehr unterschiedlich. Die Mietpreise sind in Metropolen wie Toronto und Vancouver wesentlich höher als in ländlichen Gebieten. Eine Übersicht der regionalen Lebenshaltungskosten finden Sie unter <http://www.statcan.gc.ca/tables-tableaux/sum-som/l01/cst01/cpis01a-eng.htm> .

9.1. *Stellensuche*

Tagesaktuelle Stellenangebote in Kanada finden Sie unter www.arbeitsagentur.de (> Jobbörse > Erweiterte Suche unter „Finden Sie eine passende Stelle“ > Berufsbezeichnung eingeben > Land ändern > Kanada).

Erfolgversprechend sind staatliche und private Job-Datenbanken, wie z.B. Job Bank (<http://www.jobbank.gc.ca/intro-eng.aspx>). Hier finden Sie zudem viele nützliche Tipps zum Thema Stellensuche und Bewerbung.

9.2. *Bewerbung*

Eine Bewerbung für den kanadischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („cover letter“) und einem Lebenslauf („CV“).

Das Anschreiben sollte möglichst nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Formulieren Sie individuell, beschreiben Sie Ihre Motivation für Ihre Bewerbung sowie Ihre bisherigen Berufserfahrungen.

Der Lebenslauf sollte auch möglichst kurz gehalten werden (nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten). Er sollte tabellarisch und antichronologisch sein.

Referenzen werden nur beigelegt, wenn dies der potenzielle Arbeitgeber wünscht. Bewerbungsfotos sind aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bewerber nicht üblich.

Bedenken Sie auch, dass eine persönliche Kontaktaufnahme in Kanada eine große Rolle spielt. Eigeninitiative kommt bei kanadischen Arbeitgebern generell gut an und wird entsprechend honoriert.

In der Provinz Québec bewirbt man sich auf Französisch, in den restlichen Provinzen auf Englisch.

9.3. *Anerkennung der Ausbildung*

Pflegeberufe gehören zu den sogenannten reglementierten Berufen, für deren Ausübung eine spezielle Genehmigung erforderlich ist. Hierzu werden bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen zugrunde gelegt, die von den Provinzen und Territorien unterschiedlich geregelt werden. In einigen Fällen liegt die Zuständigkeit auf Bundesebene. Alle erforderlichen Informationen finden Sie auf der Website des kanadischen Pflegeberufsverbands unter <http://www.cna-aiic.ca/>.

9.4. *Einreise und Aufenthalt*

Als deutscher Staatsbürger können Sie mit einem gültigen Reisepass als Tourist nach Kanada einreisen und sich zur Arbeitsuche bis zu sechs Monate ohne Visum im Land aufhalten. Für die Ausübung des Pflegeberufs ist keine Arbeitserlaubnis erforderlich. Die kanadische Botschaft in Deutschland stellt weiterführende Informationen und Regelungen zu diesem Thema unter <http://www.canadainternational.gc.ca/germany-allemande/index.aspx?lang=deu&view=d> zur Verfügung.

9.5. *Linktipp*

Hinweise der kanadischen Regierung für Pflegefachpersonal aus dem Ausland:
http://www.credentials.gc.ca/immigrants/factsheets/registered_nurse.asp

9.6. *Buchtipps*

McPherson, K.: *Bedside Matters: The Transformation of Canadian Nursing 1900-1990*. Univ. of Toronto Pr., 2003

Frey, H.: *Auswandern nach Kanada – Traum oder Alptraum? GD Gentlemen´s Digest*, 2004

10. LUXEMBURG

Das Großherzogtum Luxemburg ist eine Monarchie in Westeuropa. Der Staat ist Mitglied der EU und bildet zusammen mit Belgien und den Niederlanden die Beneluxstaaten. Die Amtssprachen sind Französisch, Deutsch und Luxemburgisch; die Nationalsprache ist Luxemburgisch; die Legislativsprache Französisch. Die größten Städte sind die Hauptstadt Luxemburg (92.000 Einwohner) und Esch-sur-Alzette (30.000 Einwohner).

Wer in Luxemburg lebt und arbeitet, sollte nach Möglichkeit mehrere Sprachen beherrschen, auf jeden Fall aber neben Deutsch noch Französisch. Gerade in sozialen und medizinischen Einrichtungen wird häufig auch Luxemburgisch gesprochen.

Die Lebenshaltungskosten sind in Luxemburg vergleichsweise hoch. Dies betrifft besonders die Mietpreise. Viele Menschen, die in Luxemburg arbeiten, wohnen daher im benachbarten Grenzgebiet und pendeln zur Arbeit.

10.1. Stellensuche

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite der luxemburgischen Arbeitsverwaltung unter <http://www.adem.public.lu/> , um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Schauen Sie in den Stellenmarkt der gängigen Tageszeitungen und in Online-Jobbörsen. Eine aktuelle Liste finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/luxemburg > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Luxemburg.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Luxemburg.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Luxemburg zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Luxemburg.

10.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den luxemburgischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („lettre de motivation“) und einem Lebenslauf („CV“).

Das Anschreiben sollte nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Beschreiben Sie Ihre Motivation für die Bewerbung, ihre Qualifikation und Ihre Berufserfahrung.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst sein, nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten.

Bewerbungsfotos und Zeugniskopien sind durchaus üblich (gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit dem potenziellen Arbeitgeber).

Die Bewerbung muss in der Sprache der Stellenausschreibung verfasst sein.

10.3. Anerkennung des Berufsabschlusses

Die Pflege gehört in Luxemburg zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

10.4. Arbeitsrecht und soziale Absicherung

Die Wochenarbeitszeit in Luxemburg beträgt 40 Stunden. Überstunden werden mit Zuschlägen vergütet. Arbeitnehmer in Luxemburg haben Anspruch auf mindestens 25 bezahlte Urlaubstage.

Die luxemburgische Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Alter, Mutterschaft, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Weitere Informationen unter <http://www.ccss.lu/>.

10.5. Einreise und Aufenthalt

Jeder EU-Bürger darf in Luxemburg einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Wenn Sie sich länger als drei Monate in Luxemburg aufhalten, müssen Sie bei der örtlichen Einwohnermeldebehörde vorsprechen und eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

10.6. Linktipp

Pflegeberufsverband Association Nationale des Infirmiers & Infirmières Luxembourgeois: <http://www.anil.lu/>

„Leben und arbeiten in Luxemburg“: <http://www.ams.at/docs/luxemburg.pdf>

11. NIEDERLANDE

Die Niederlande sind eine parlamentarische Monarchie. Zusammen mit Belgien und Luxemburg bilden sie die Benelux-Staaten. Die Niederlande sind Mitglied der EU. Amtssprache ist Niederländisch. Die größten Städte im Land sind die Hauptstadt Amsterdam (780.000 Einwohner), Rotterdam (580.000 Einwohner), Den Haag (475.000 Einwohner) und Utrecht (295.000 Einwohner).

Sowohl das Gehaltsniveau als auch die Lebenshaltungskosten sind in den Niederlanden vergleichbar mit denen in Deutschland. Zu beachten ist, dass das Leben in den Ballungsräumen wesentlich teurer ist als in der Provinz.

11.1. Stellensuche

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite des niederländischen Arbeitsamtes unter https://www.werk.nl/werk_nl/werknemer/home, um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Behalten Sie die Stellenmärkte der großen niederländischen Tageszeitungen Handelsblad (<http://www.nrc.nl/>), Algemeen Dagblad (<http://www.ad.nl/>) und De Telegraaf (<http://www.telegraaf.nl/>) im Auge.

Schauen Sie in den Stellenmarkt der gängigen Online-Jobbörsen. Eine aktuelle Liste finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/niederlande > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Niederlande.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in den Niederlanden.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in den Niederlanden zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Niederlande.

Nicht zuletzt inserieren niederländische Arbeitgeber oder Vermittlungsagenturen zunehmend im Stellenmarkt deutscher Pflegefachzeitschriften.

11.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den niederländischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben und einem Lebenslauf („CV“). Das Anschreiben sollte nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Beschreiben Sie insbesondere Ihre Motivation für die Bewerbung. Der Lebenslauf sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst und nicht länger sein als zwei DIN-A4-Seiten.

Bewerbungsfotos und Zeugniskopien sind nicht üblich (gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit dem potenziellen Arbeitgeber).

11.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in den Niederlanden zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

11.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit in den Niederlanden beträgt in der Regel 40 Stunden. Überstunden werden mit Zuschlägen vergütet. Arbeitnehmer haben Anspruch auf etwa 25 bezahlte Urlaubstage.

Die niederländische Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Alter, Mutterschaft, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

11.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in den Niederlanden einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Wenn Sie sich länger als drei Monate in den Niederlanden aufhalten, müssen Sie sich beim Immigratie- en Naturalisatiedienst (IND) anmelden.

11.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband NU '91: <http://www.nu91.nl/>

Registrierungsstelle <http://www.bigregister.nl/en/>

12. NORWEGEN

Norwegen ist ein Staat in Nordeuropa. Staatsform ist eine Parlamentarische Monarchie, als Zentralstaat organisiert. Norwegen ist nicht Mitglied der EU, setzt aber fast alle EU-Normen um.

Die Amtssprache ist Norwegisch. Die größten Städte im Land sind die Hauptstadt Oslo (840.000 Einwohner), Bergen (220.000 Einwohner), Stavanger (180.000 Einwohner) und Trondheim (150.000 Einwohner).

Das Lohnniveau in Norwegen ist eines der höchsten in Europa. Dies relativiert sich jedoch angesichts der hohen Lebenshaltungskosten.

12.1. Stellensuche

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite der norwegischen Arbeitsverwaltung unter <http://www.nav.no/Forsiden>, um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Behalten Sie den Stellenmarkt der großen Tageszeitung Aftenposten (<http://www.aftenposten.no/>) im Auge.

Schauen Sie in den Stellenmarkt der gängigen Online-Jobbörsen. Eine aktuelle Liste finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/norwegen > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Norwegen.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-1313) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Norwegen.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Norwegen zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Norwegen.

12.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den norwegischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („jobsøknaden“) und einem Lebenslauf („CV“).

Das Anschreiben sollte nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Versuchen Sie, möglichst individuell Ihre Motivation für die Bewerbung zu beschreiben.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst sein, nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten.

Norwegische Arbeitgeber legen durchaus Wert auf Referenzen. Versuchen Sie, wenigstens zwei anzugeben.

Bewerbungsfotos und Zeugniskopien sind nicht üblich (gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit dem potenziellen Arbeitgeber).

12.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Norwegen zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

12.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Arbeitszeit darf laut norwegischem Gesetz neun Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Arbeitnehmer haben Anspruch auf etwa 25 bezahlte Urlaubstage.

Die norwegische Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Alter, Mutterschaft, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Weitere Informationen zum Sozialversicherungssystem unter <http://www.nav.no/Forsiden> .

12.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Norwegen einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Wenn Sie sich länger als drei Monate in Norwegen aufhalten, müssen Sie sich bei der lokalen Polizeibehörde melden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt beim Norwegischen Direktorat für Immigration unter www.udi.no .

12.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband Sykepleierforbundet: <https://www.sykepleierforbundet.no/>

Staatliche Registrierungsstelle für Gesundheitspersonal:
<http://www.sak.no/sites/SAK/Sider/default.aspx> .

13. ÖSTERREICH

Die Republik Österreich ist ein Bundesstaat in Mitteleuropa, der aus neun Bundesländern besteht. Das Land ist seit 1995 Mitglied der EU. Die Landessprache Österreichs ist Deutsch. Die größten Städte des Landes sind die Hauptstadt Wien

(1,7 Millionen Einwohner), Graz (260.000 Einwohner), Linz (190.000 Einwohner) und Salzburg (150.000 Einwohner).

Die Löhne sind im Durchschnitt etwas niedriger als in Deutschland, die Lebenshaltungskosten jedoch etwas höher. Generell ist das Leben in Wien weitaus kostspieliger als in der Provinz.

13.1. Stellensuche

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite der österreichischen Arbeitsverwaltung unter <http://www.ams.at/>, um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Schauen Sie in den Stellenmarkt der gängigen Tageszeitungen und Online-Jobbörsen. Eine aktuelle Liste finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/oesterreich > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Österreich.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Österreich.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Österreich zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Österreich.

13.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den österreichischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben und einem Lebenslauf.

Das Anschreiben sollte nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Versuchen Sie, möglichst individuell Ihre Motivation für die Bewerbung zu beschreiben.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst und nicht länger sein als zwei DIN-A4-Seiten.

Ein Bewerbungsfoto wird entweder auf dem Deckblatt oder Lebenslauf platziert. Zeugniskopien sind erforderlich und werden dem Lebenslauf entsprechend geordnet.

13.3. Anerkennung des Berufsabschlusses

Die Pflege gehört in Österreich zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internet-

seiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

13.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Arbeitszeit beträgt in Österreich in der Regel 40 Stunden pro Woche, häufig in 10 – 11-Stunden-Schichten. Arbeitnehmer haben Anspruch auf etwa 25 bezahlte Urlaubstage.

Die österreichische Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Alter, Mutterschaft, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Weitere Informationen zum Sozialversicherungssystem unter http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/start/startWindow?action=2&p_menuid=2&p_tabid=1 .

13.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Österreich einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Wenn Sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, müssen Sie bei dem lokalen Magistrat eine Daueraufenthaltskarte beantragen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/k507/Seite.5070000.html> .

13.6. *Linktipp*

Österreichischer Pflegeberufsverband: <http://www.oegkv.at/home.html>

Anerkennungsprozesse bzw. Akkreditierungen in der Gesundheits- und Krankenpflege werden in Österreich über das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgewickelt. Mehr Informationen diesbezüglich finden Sie unter folgendem Link: http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Beiraete/Akkreditierungsbeirat_fuer_Gesundheits_und_Krankenpflege

Zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:
<http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Anerkennung/>

13.7. *Buchtipps*

Seidl, Elisabeth; Steppe, Hilde: Zur Sozialgeschichte der Pflege in Österreich. Maudrich 1996

Meier, Martina: Leben und Arbeiten in Österreich. GD Gentlemen´s Digest 2007

14. PORTUGAL

Portugal ist ein europäischer Staat im Südwesten der iberischen Halbinsel. Portugal ist Mitglied der EU. Die Amtssprache ist Portugiesisch. Die größten Städte im Land sind die Hauptstadt Lissabon (500.000 Einwohner), Porto (260.000 Einwohner) und Amadora (180.000 Einwohner). Das Gehaltsniveau ist in Portugal fast um die Hälfte niedriger als in Deutschland.

14.1. Stellensuche

Bei der Jobsuche in Portugal sind persönliche Kontakte besonders wichtig, denn viele Stellen werden nach Fürsprache von Hochschullehrern und Ausbildern vergeben. Die Wirtschaftskrise hat allerdings zu einer hohen Arbeitslosigkeit bei Gesundheitspersonal geführt.

Behalten Sie die Stellenmärkte der Zeitungen Correio de Manha (<http://www.cmjornal.xl.pt/>) und Diario de Noticias (www.dn.pt) im Auge.

Wenden Sie sich an die örtlichen Arbeitsämter. Die Adressen sind über das Instituto de Emprego e Formcao (<http://www.iefp.pt/Paginas/home.aspx>) erhältlich.

Werfen Sie einen Blick auf die Internetseite der portugiesischen Arbeitsverwaltung unter <http://www.netemprego.gov.pt/IEFP/index.jsp>, um sich einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Schauen Sie in die Stellenmärkte der Online-Jobbörsen. Eine aktuelle Liste finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/oesterreich > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Portugal.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Portugal.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Portugal zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Portugal.

14.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den portugiesischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („carta de apresentação“) und einem Lebenslauf („CV“).

Das Anschreiben sollte nicht länger sein als eine DIN-A4-Seite. Versuchen Sie, möglichst individuell Ihre Motivation für die Bewerbung zu beschreiben.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst und nicht länger sein als zwei DIN-A4-Seiten.

Ein Bewerbungsfoto ist durchaus üblich und wird entweder auf dem Deckblatt oder Lebenslauf platziert. Zeugniskopien sind nicht unbedingt erforderlich (hängt jeweils von den Wünschen des Arbeitgebers ab).

14.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Portugal zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

14.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Arbeitszeit beträgt in Portugal in der Regel 40 Stunden in der Woche. Diese Zahl darf nicht überschritten, pro Arbeitstag nicht länger als acht Stunden gearbeitet werden. Arbeitnehmer haben Anspruch auf 22 bezahlte Urlaubstage.

Die portugiesische Sozialversicherung umfasst Leistungen in den Bereichen Alter, Mutterschaft, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Weitere Informationen zum Sozialversicherungssystem unter <http://www4.seg-social.pt/>.

14.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Portugal einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Wenn Sie sich länger als drei Monate in Portugal aufhalten, müssen Sie bei der örtlichen Gemeindeverwaltung eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt unter <http://www.sef.pt/portal/v10/PT/asp/page.aspx>.

14.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband: <http://www.ordemenfermeiros.pt/Paginas/default.aspx>

http://portal.iefp.pt/portal/page?pageid=257,139059&dad=gov_portal_iefp&schema=GOV_PORTAL_IEFP :allgemeine Infos

alle anderen Informationen nur in Portugiesisch:

<http://www.ordemenfermeiros.pt/membros/Paginas/InscricaoAdmissao.aspx> und

Nationales Arbeitsamt: <http://www.iefp.pt/Paginas/Home.aspx>

Broschüre des Nationalen Arbeitsamtes zu Leben und Arbeiten in Portugal (2008, in Englisch):

http://portal.iefp.pt/portal/page?_pageid=257,139219&_dad=gov_portal_iefp&_schema=GOV_PORTAL_IEFP

15. SCHWEDEN

Das Königreich Schweden ist eine Parlamentarische Monarchie in Nordeuropa. Schweden ist Mitglied der EU und des Nordischen Rats. Die Landessprache ist Schwedisch. Die größten Städte im Land sind die Hauptstadt Stockholm (1,4 Millionen Einwohner), Göteborg (550.000 Einwohner) und Malmö (280.000 Einwohner).

Die Lebenshaltungskosten variieren in Schweden – sind aber im Durchschnitt höher als in Deutschland. Dafür sind die Gehälter, auch der Pflegefachpersonen, aber auch um einiges höher als in Deutschland.

In Schweden bestehen hervorragende Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Schwedens Kommunen sind per Gesetz verpflichtet, für alle Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Hort anzubieten.

15.1. Stellensuche

Das schwedische Arbeitsamt (<http://www.arbetsformedlingen.se/>) ist in fast allen Kommunen vertreten. Die Arbeitsämter bieten etwa 80 Prozent aller offenen Stellen an.

Ein großer Teil der Stellen wird auch über Direktbewerbungen vergeben (die Kontaktdaten der schwedischen Gesundheitsunternehmen findet man in den schwedischen Gelben Seiten: <http://ww3.guladidorna.se/>).

Werfen Sie einen Blick in den Stellenmarkt der wichtigsten schwedischen Tageszeitungen Dagens Nyheter (<http://www.dn.se/>), Svenska Dagbladet (<http://www.svd.se/>), Göteborgs Posten (<http://www.gp.se/>) und Sydsvenskan Dagebladet (<http://www.sydsvenskan.se/>).

Eine Liste mit den gängigen schwedischen Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/schweden > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Schweden.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Schweden.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Schweden zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Schweden.

15.2. *Bewerbung*

Eine Bewerbung für den schwedischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („ansökningsbrev“) und einem Lebenslauf („CV“).

Im Anschreiben, das nicht länger sein sollte als eine DIN-A4-Seite, beschreiben Sie Ihre Motivation für die Bewerbung.

Der Lebenslauf sollte tabellarisch und antichronologisch verfasst sein. Er sollte maximal zwei Seiten umfassen.

Zeugniskopien können beigelegt werden, haben aber eine geringere Bedeutung. Bewerbungsfotos sind nicht üblich. Schwedische Arbeitgeber legen aber durchaus Wert auf Referenzen. Zudem ist wichtig, dass die Bewerbung in fehlerfreiem Schwedisch (oder je nach Absprache in Englisch) verfasst ist.

15.3. *Anerkennung des Berufsabschlusses*

Die Pflege gehört in Schweden zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

15.4. *Arbeitsrecht und soziale Absicherung*

Die Wochenarbeitszeit beträgt in Schweden in der Regel 40 Stunden. Arbeitnehmer haben Anspruch auf 25 bezahlte Urlaubstage im Jahr.

Die schwedische Sozialversicherung umfasst die Bereiche Krankheit, Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit, Wohngeld und Altersrente. Da die Arbeitslosenversicherung nur eine Grundsicherung gewährleistet und sehr niedrig ist, sollten Arbeitnehmer eine zusätzliche Arbeitslosenversicherung abschließen (Infos unter <http://www.iaf.se/>). Weitere Informationen zum Sozialversicherungssystem in Schweden finden Sie unter www.forsakringskassan.se.

15.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Schweden einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf. Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Wenn Sie sich länger als drei Monate in Schweden aufhalten, müssen Sie sich beim örtlichen Einwohnermeldeamt („migrationsverket“) anmelden.

Spätestens nach sechs Monaten müssen Sie bei der lokalen Steuerbehörde („skatteverket“) eine Registrierungsnummer beantragen.

Schwedisch-Kenntnisse sind zwar für die Registrierung nicht erforderlich, aber um einen Arbeitsplatz zu finden!

15.6. Linktipp

Pflegeberufsverband Vårdförbundet: <https://www.vardforbundet.se/>

„Arbeiten in Schweden“ (in Englisch): <https://www.vardforbundet.se/In-English/Work-in-Sweden/>

16. SCHWEIZ

Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Binnenstaat in Mitteleuropa. Der Name des Landes ist die ins Hochdeutsche übertragene Form des Kantonsnamens Schwyz, der auf die gesamte Eidgenossenschaft verallgemeinert wurde. Die Schweiz gliedert sich in 26 Kantone mit vier Sprachräumen: den deutschen (Norden, Zentrum und Osten), den französischen (Westen), den italienischen (Kanton Tessin, Teile von Graubünden) und den rätoromanischen (Teile von Graubünden). Die größten Städte des Landes sind Zürich (390.000 Einwohner), Genf (190.000 Einwohner), Basel (170.000 Einwohner) und Lausanne (130.000 Einwohner).

Das Gehaltsniveau ist in der Schweiz eines der höchsten weltweit, dafür sind aber auch die Lebenshaltungskosten wesentlich höher als in Deutschland. Dies trifft besonders auf Städte wie Zürich, Basel oder Genf zu.

16.1. Stellensuche

Wenden Sie sich an die schweizerische Arbeitsmarktbehörde (<http://www.treffpunkt-arbeit.ch/>) und erkundigen sich nach Stellenangeboten im Gesundheitswesen.

Eine Liste mit den gängigen Tageszeitungen und Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/schweiz > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Schweiz.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in der Schweiz.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in der Schweiz zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Schweiz.

16.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den schweizerischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben und einem Lebenslauf („CV“) in der Sprache des Landesteils, für den man sich bewirbt.

Das Anschreiben sollte nicht länger als eine DIN-A4-Seite und möglichst individuell verfasst sein. Beschreiben Sie Ihre Motivation für Ihre Bewerbung.

Der Lebenslauf wird tabellarisch und antichronologisch verfasst und darf maximal zwei Seiten umfassen.

Das Bewerbungsfoto wird entweder auf dem Deckblatt oder auf dem Lebenslauf platziert. Zeugniskopien sollten dem Lebenslauf entsprechend geordnet werden.

16.3. Anerkennung des Berufsabschlusses

Die Pflege gehört in der Schweiz zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

16.4. Arbeitsrecht und soziale Absicherung

In der Schweiz ist eine Wochenarbeitszeit von etwa 40 Stunden üblich. Arbeitnehmer haben Anspruch auf etwa 25 Tage bezahlten Urlaub.

Die schweizerische Sozialversicherung deckt alle wesentlichen Bereiche ab, unter anderem Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungen für Hinterbliebene. Weitere Informationen zur schweizerischen Sozialversicherung finden Sie unter www.bsv.admin.ch.

16.5. Einreise und Aufenthalt

Jeder EU-Bürger darf in der Schweiz einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf. Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Wenn Sie in der

Schweiz arbeiten oder länger als drei Monate im Land bleiben, müssen Sie beim Migrationsamt des jeweiligen Kantons eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt finden Sie unter www.bfm.admin.ch, der Webseite des Bundesamts für Migration.

16.6. *Linktipp*

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner:
<http://www.sbk-asi.ch/>

16.7. *Buchtip*

Rudolph, Christine: Going Swiss – Leben, Arbeiten und Pflegen in der Schweiz.
Huber 2003

17. SPANIEN

Das Königreich Spanien liegt im Südwesten Europas und nimmt den größten Teil der iberischen Halbinsel ein. Spanien ist Mitglied der EU. Die Amtssprache ist Spanisch (Kastilisch), Regionalsprachen sind Katalanisch, Baskisch, Galicisch und Aranesisch.

Die größten Städte im Land sind die Hauptstadt Madrid (3,2 Millionen Einwohner), Barcelona (1,6 Millionen), Valencia (800.000 Einwohner) und Sevilla (700.000 Einwohner).

Die Gehälter sind in Spanien deutlich niedriger als in Deutschland. Die Lebenshaltungskosten sind, abgesehen von großen Städten wie Madrid und Barcelona, auch etwas geringer als in Deutschland.

17.1. *Stellensuche*

Spanien leidet erheblich unter den Auswirkungen der europäischen Wirtschaftskrise. Für Pflegefachpersonen bedeutet das: Abbau von Stellen und hohe Arbeitslosenquote. Wer dennoch aus Deutschland in Spanien eine Arbeitsstelle sucht, wird es schwer haben.

Erste Auskünfte über den Bedarf von ausländischen Pflegekräften erteilt die Arbeitsbehörde Instituto Nacional de Empleo (www.inem.es).

Werfen Sie einen Blick auf den Stellenmarkt der großen Tageszeitungen El Pais (<http://elpais.com/>) und La Vanguardia (<http://www.lavanguardia.com/>).

Versuchen Sie es auf der Website der spanischen Arbeitsvermittlung SEPE unter <http://www.sepe.es/> – dort finden Sie tagesaktuelle Stellenangebote und viele weiterführende Informationen über den derzeitigen spanischen Arbeitsmarkt.

Eine Liste mit den gängigen spanischen Online-Jobbörsen finden Sie auf www.zav-auslandsvermittlung.de/spanien > Arbeiten > Stellensuche.

Schauen Sie in die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Spanien.

Setzen Sie sich mit dem Info-Center (0228/713-13 13) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Verbindung und erkundigen sich über freie Stellen in Spanien.

Auch über das EURES-Netzwerk besteht die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle in Spanien zu finden: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Spanien.

17.2. Bewerbung

Eine Bewerbung für den spanischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („carta de presentación“) und einem Lebenslauf („CV“).

Beim Anschreiben, das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, ist es wichtig, eine Kontaktperson anzusprechen, da in Spanien sehr viel Wert auf Beziehungen gelegt wird. Insofern macht es Sinn, vor der Bewerbung schon einmal Kontakt zum potenziellen Arbeitgeber aufzunehmen, zum Beispiel telefonisch. Spanische Besonderheit: Die Absenderadresse wird am Ende des Anschreibens platziert, zwischen der Grußformel und der Unterschrift.

Der Lebenslauf sollte möglich prägnant, tabellarisch und antichronologisch verfasst sein. Er sollte nicht mehr als zwei Seiten umfassen. Bewerbungsfotos und Zeugniskopien sind nicht erforderlich, es sei denn, es wird vom Arbeitgeber ausdrücklich gewünscht.

17.3. Anerkennung des Berufsabschlusses

Die Pflege gehört in Spanien zu den sogenannten reglementierten Berufen. Daher sollte die Anerkennung des Berufsabschlusses geklärt sein, bevor Sie sich bewerben. Adressen, Kontaktpersonen und weitere Informationen, die bei der Anerkennung von Abschlüssen wichtig sein können, finden Sie auf den Internetseiten <http://europa.eu/youreurope/index.htm>, <http://anabin.kmk.org/> und <http://www.enic-naric.net/>.

17.4. Arbeitsrecht und soziale Absicherung

Die Wochenarbeitszeit beträgt in Spanien in der Regel 40 Stunden. Arbeitnehmer haben Anspruch auf 30 Urlaubstage im Jahr.

Die spanische Sozialversicherung umfasst die Bereiche Alter, Behinderung, Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Gesundheitsvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitgeber meldet Sie bei der Sozialversicherung an. Wenn Sie Ihren Sozialversicherungsausweis („Cartilla de la Seguridad Social“) erhalten, haben Sie vollen Anspruch auf medizinische Leistungen.

17.5. *Einreise und Aufenthalt*

Jeder EU-Bürger darf in Spanien einer frei gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er gegenüber einheimischen Bewerbern benachteiligt werden darf.

Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Innerhalb der ersten drei Monate müssen Sie sich beim Ausländeramt ins Zentralregister für Ausländer eintragen lassen. Zudem müssen Sie Ihren Wohnsitz beim Einwohnermeldeamt angeben und beim Finanzamt eine Steueridentifikationsnummer beantragen.

Weitere Informationen zu Einreise und Aufenthalt entnehmen Sie bitte der Website <http://www.interior.gob.es/> (> Información sobre trámites > Extranjeros).

17.6. *Linktipp*

Pflegeberufsverband:

http://www.cge.enfermundi.com/servlet/Satellite?pagename=SiteCGE/Page/Home_cge

Anerkennung Berufsabschluss Gesundheits- und Krankenpflege unter <http://www.msc.es/profesionales/formacion/recoTitulosEuro/home.htm>, Link **„Profesionales sanitarios“** folgen.

18. USA

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sind eine Bundesrepublik in Nordamerika, die 50 Bundesstaaten umfasst. Die USA haben ein präsidentiales Regierungssystem mit einem Präsidenten an der Spitze der Exekutive. Die Amtssprache ist Englisch.

Die größten Städte des Landes sind New York City (8,2 Millionen Einwohner), Los Angeles (3,8 Millionen), Chicago (2,8 Millionen) und Houston (2,2 Millionen).

18.1. Einreise und Aufenthalt

Um in den USA arbeiten zu können, benötigen Sie ein spezielles Arbeitsvisum. Dieses müssen Sie vorab bei der US-amerikanischen Botschaft in Berlin oder beim Generalkonsulat in Frankfurt am Main beantragen.

Um ein Arbeitsvisum zu erhalten, müssen Sie in den USA bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben. Ihr Arbeitgeber muss in den USA eine Petition auf eine Arbeitsgenehmigung für Sie einreichen. Wenn Sie die Bestätigung erhalten haben, können Sie das Arbeitsvisum beantragen. Für eine vorübergehende Beschäftigung gibt es 17 verschiedene Visa-Kategorien. Wer dauerhaft in den USA leben und arbeiten will, benötigt eine Permanent Resident Card – auch Greencard genannt. Informationen zum weiteren Prozedere entnehmen Sie bitte der Website der US-Botschaft (<http://german.germany.usembassy.gov/>).

18.2. Stellensuche

Über das Portal der staatlichen Employment and Training Administration (<http://www.doleta.gov/>) können Sie sich einen Überblick über den US-amerikanischen Arbeitsmarkt verschaffen. Sie finden dort sowohl eine tagesaktuelle Jobbörse als auch nützliche Informationen zur Bewerbung, Gehaltsvergleiche und Kontaktinformationen.

Auf der Website des Department of Labor (<http://www.dol.gov/dol/location.htm>) finden Sie darüber hinaus Linklisten mit Jobbörsen nach Bundesstaaten geordnet.

Weitere erfolgversprechende Online-Stellenbörsen sind <https://www.americasvos.com/>, <http://www.careerbuilder.com/>, <http://www.indeed.com/>, <http://www.jobsearchusa.org/>, <http://www.linkup.com/>, <https://www.usajobs.gov/> und <http://www.monster.com/>.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Stellenangebote im Ausland unter <http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=as&aa=1&m=1&vorschlagsfunktionaktiv=true>.

Weiterführende Informationen zur Arbeitsvermittlung in der Pflege erteilt das National Council of State Boards of Nursing (<https://www.ncsbn.org/index.htm>). Auch die American Nurses Association unterstützt ausländische Pflegekräfte bei der Jobsuche.

18.3. Bewerbung

In den USA werden Bewerbungen meist als E-Mail verschickt. US-Unternehmen bieten auf ihren Websites zudem immer häufiger standardisierte Online-Bewerbungsbögen an. Da viele Stellen in den USA gar nicht erst ausgeschrieben werden, empfiehlt es sich aber in jedem Fall, sich initiativ zu bewerben.

Eine Standard-Bewerbung für den US-amerikanischen Arbeitsmarkt besteht aus einem Anschreiben („cover letter“) und einem Lebenslauf („resume“). Weitere

Unterlagen werden in der Regel nur dann eingereicht, wenn es der Arbeitgeber ausdrücklich wünscht.

Das Anschreiben sollten Sie möglichst kurz halten und maximal auf eine DIN-A4-Seite beschränken. Im ersten Absatz sollten Sie beschreiben, warum Sie sich bewerben und wie Sie auf die Stelle aufmerksam geworden sind. Im nächsten Abschnitt gehen Sie darauf ein, warum gerade Sie für die Stelle besonders geeignet sind. Für ausländische Bewerber ist es immer ratsam, auch Angaben zum Aufenthaltsstatus hinzuzufügen. Am Schluss weisen Sie auf den beigefügten Lebenslauf hin und bedanken sich für das Interesse.

Der Lebenslauf sollte möglichst kurz formuliert werden (nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten). Da die Amerikaner beim Diskriminierungsschutz streng sind, enthält der Lebenslauf kein Foto und keine Angaben zum Geburtsdatum, Familienstand und zur Religion. Im ersten Absatz wird der berufliche Werdegang („work experience“) beschrieben, wozu auch Praktika gehören. Fangen Sie mit dem jüngsten Ereignis an und gehen dann in die Historie. Der Lebenslauf enthält keine Zeugnisse, daher können Noten im Lebenslauf erwähnt werden.

Eine Musterbewerbung und Bewerbungstipps können der Website der staatlichen Employment and Training Administration (<http://www.doleta.gov/>) entnommen werden.

18.4. Anerkennung der Ausbildung

Die Gesundheits- und Krankenpflege gehört in den USA zu den sogenannten reglementierten Berufen. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Examen vorab von einer staatlichen oder regionalen Anerkennungsstelle, die für die Pflege zuständig ist, bestätigen lassen müssen. Weitere Informationen zum Prozedere entnehmen Sie bitte der Website des National Council of State Boards of Nursing <https://www.ncsbn.org/index.htm> (NCLEX Examination).

NCLEX gibt es in zwei Stufen:

1. CGFNS-Test (erhöht die Chancen, NCLEX zu bestehen; prüft Sprachkompetenz); <http://www.cgfns.org/>
2. NCLEX-Test <https://www.ncsbn.org/index.htm> (für Lizenz = Anerkennung der Berufsqualifikation);

Getrennt davon der Visa-Antrag / Arbeitserlaubnis hier:
<http://www.uscis.gov/portal/site/uscis>

18.5. Arbeitsrecht und soziale Absicherung

In den USA besteht kein einheitliches System der sozialen Sicherung. Die meisten Amerikaner sorgen privat vor. Es besteht lediglich eine Altersgrundsicherung, eine Erwerbsunfähigkeitsrente und eine Krankenversicherung im Rentenalter. Erwerbstätige Bürger und Ausländer erhalten eine neunstellige Sozialversicherungsnummer, um die monatlichen Einzahlungen aufzuzeichnen. Weitere Infor-

mationen zur sozialen Absicherung entnehmen Sie bitte der Website <http://www.ssa.gov/>.

In den USA gibt es bislang keine gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen für Arbeitnehmer umfasst. Viele Beschäftigte schließen daher private Krankenversicherungen ab, bei denen sie für einen monatlichen Beitrag Leistungen bei bestimmten Ärzten und Krankenhäusern in Anspruch nehmen können. Die Krankenversicherung ist ggf. auch Teil der Honorierung durch den Arbeitgeber bzw. an diesen Arbeitgeber gebunden. Daher Vorsicht bei Arbeitgeberwechsel!

Die meisten Arbeitnehmer schließen zudem eine private Rentenversicherung ab oder nehmen spezielle Angebote ihrer Arbeitgeber in Anspruch. Das Prinzip der Rentenversicherung beruht ansonsten darauf, dass jeder Arbeitnehmer, der ein bestimmtes Gehalt erzielt, Social Security Taxes abführt und auf diese Weise in der amerikanischen Rentenversicherung Beitragsmonate („credits“) erhält. Zuständig ist die Social Security Administration (SSA).

18.6. Linktipp

Pflegeberufsverband: American Nurses Association <http://nursingworld.org/>

Comission on Graduates of Foreign Nursing Schools: <http://www.cgfns.org/>

Regulation: National Council of State Boards of Nursing
<https://www.ncsbn.org/index.htm>

Allgemeine Infos zur Anerkennung etc.:

<http://www.nursingworld.org/MainMenuCategories/ThePracticeofProfessionalNursing/workforce/ForeignNurses>



© Erich Westendarp / pixelio.de